11/2018



Gutes Wetter und gute Stimmung bei der Landesversammlung 2018 des Bayerischen Gemeindetags am 10. und 11. Oktober in der Adam Riese Halle in Bad Staffelstein (siehe auch die Reden und Fotos dazu in diesem Heft)

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:

http://www.baygemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist über folgende E-Mail erreichbar: baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:





Version für Android

Version für Apple

Die Zeitschrift des BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

QuintEssenz	389
Editorial	391
Dr. Uwe Brandl: "Omnia mutantur" – Alles wandelt sich –	392
Joachim Herrmann: "Bayern braucht starke Gemeinden"	397
Dr. Franz Dirnberger: Das war 2018! – aus der Arbeit der Geschäftsstelle	404
Markus Reichart: Initiative Kommunales Know-How für Nahost	411
Gartenschauen in Bayern – 40 Jahre grüne Entwicklung	414
Dr. Annette Schumacher: Neuauflage des Breitbandförderprogramms des Bundes	418
AUS DEM VERBAND	420
VERANSTALTUNGEN	426
Aktuelles aus Brüssel	428
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2018	432
Dokumentation:	
BayGT-Presseinfo 18/2018 vom 02.10.2018: Appell an den Bund: Mautbefreiung für alle kommunalen Lkws!	436

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



Herausgeber und Verlag: Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitalied Direktor Dr. Franz Dirnberger

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: Wilfried Schober. Bayerischer Gemeindetag Dreschstraße 8, 80805 München Tel. 0 89 / 36 00 09-30 E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis EUR 33,– jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enthalten © Bilder: BayGT

O Titelbild: BavGT

Anzeigenverwaltung: Bayerischer Gemeindetag Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43 Druck, Herstellung und Versand: Druckerei Schmerbeck GmbH Gutenbergstraße 12 84184 Tiefenbach b. Landshut

Wichtiges in Kürze 389

IIIIII Bayerischer Gemeindetag

Alles ist im Wandel

Omnia mutantur. Mit diesem berühmten Zitat aus Ovids Metamorphosen überschrieb Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl die gegenwärtige Phase der Politik in Deutschland und Bayern. "Alles wandelt sich" – gerade nach der Landtagswahl in Bayern darf man in der Tat gespannt sein, welche Dinge sich im Freistaat ändern werden. Dass die voraussichtliche Koalition aus CSU und Freien Wählern in dem einen oder anderen Bereich der Kommunalpolitik einen Wandel herbeiführen wird, ist zu erwarten. Sei es im Bereich der Kindergartengebühren, sei es möglicherweise bei den Erschließungsbeiträgen. Und vielleicht auch beim Thema Flächensparen.

Auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags am 10. und 11. Oktober 2018 im oberfränkischen Bad Staffelstein nahm Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl - wie gewohnt - kein Blatt vor dem Mund, um eine Positionsbestimmung der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte vorzunehmen. Von der immer noch nicht bewältigten Flüchtlingskrise über die Notwendigkeit, ausreichend und günstigen Wohnraum für weite Teile der Bevölkerung zu beschaffen, bis hin zu digitaler Schule und Ausbau von Mobilfunk und Breitband spannte sich sein Themenrepertoire. Auf den Seiten 392 bis 396 können Sie seine Rede nachlesen.

Tröstlich und ermutigend zugleich ist seine Aussage: "Wie auch immer sich der Bayerische Landtag politisch zusammensetzt, wie auch immer die Bayerische Staatsregierung besetzt sein mag – wir, die bayerischen Gemeinden und Städte, wir als Verband werden uns darauf einstellen und weiter versuchen, dem Wirken und Wesen der bayerischen Politik kommunalen und damit sachbezogenen Verstand einzuhauchen." Dem ist nichts hinzuzufügen.

IIIIII Kommunalpolitik

Bayern braucht starke Gemeinden

Baverns Kommunalminister Joachim Herrmann ist ein stets gern gesehener Gast auf Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags. Egal, ob bei Großveranstaltungen oder auch bei Bürgermeistertreffen im kleinen Kreis. Der Bayerische Gemeindetag schätzt die Bereitschaft des Innenministers, gern und oft zu Veranstaltungen des Verbands zu kommen, außerordentlich. Es war daher keine Überraschung, sondern vorbildliche gelebte Partnerschaft, dass Joachim Herrmann auch zur diesjährigen Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags nach Bad Staffelstein kam und eine interessante, zuweilen auch sehr nachdenkliche. Rede hielt. Erariffen lauschten die Delegierten und Ehrengäste seinen Ausführungen. Abweichend vom Redemanuskript machte sich der Minister tiefgründige und oft auch sehr ins persönliche gehende Gedanken. Zu Recht stellte er die Frage in den Vordergrund, weshalb

trotz allgemeinen Wohlstands, nahezu Vollbeschäftigung und sozialen Frieden in Bayern und Deutschland weite Teile der Bevölkerung mit dem Erreichten unzufrieden sind und bisweilen populistischen Stimmungen anhängen. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass Demokratie zu allererst in den Gemeinden und Städten gelebt wird. Daher seine Feststellung: Bayern braucht starke Gemeinen. Wie wahr!

Seine Rede können Sie auf den **Seiten 397** und **401** in diesem Heft nachlesen.

IIIIII Bayerischer Gemeindetag Das war 2018!

Hoppala – ist es nicht ein wenig voreilig, das noch laufende Jahr 2018 bereits für erledigt zu erklären? Das dachte sich auch des Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Franz Dirnberger, als er auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags in Bad Staffelstein Mitte Oktober 2018 eine erste Bilanz zog. Es ging ihm auch weniger darum, das



Der Kontakt zu den umliegenden kommunalen Spitzenverbänden ist dem Bayerischen Gemeindetag ein großes Anliegen. Erster Vizepräsident Josef Mend, Bürgermeister von Iphofen, und Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, folgten daher gerne der Einladung des Österreichischen Gemeindebunds. Der 65. Österreichische Gemeindetag fand am 27. und 28. September 2018 in der Messe Dornbirn statt. Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Alfred Riedl, begrüßte – neben zahlreichen Bundesministern und den rund 2000 teilnehmenden Bürgermeistern – seine bayerischen Gäste persönlich und herzlich.

© Roland Schuller

Jahr 2018 chronologisch "abzuarbeiten". Vielmehr referierte er über die wichtigsten Themen, die die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München in den vergangenen Monaten beschäftigt hat. Besonders einschneidend für Baverns Gemeinden, Märkte und Städte war natürlich – die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Der bayerische Gesetzgeber hat ein seit 40 Jahren bewährtes Einnahmemodul der Kommunen aufarund entsprechend hohen Drucks der Bevölkerung kassiert – mit allen Auswirkungen auch auf die Arbeit in der Geschäftsstelle. Wie sind die Altfälle abzuwickeln? Wie wird die Kompensation für die weggefallenen Einnahmen aussehen? Wie steht der Verband intern und aegenüber der Öffentlichkeit zu der politischen Entscheidung? Auch die Frage, wie es mit der Grundsteuer weitergeht, nachdem das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine vergleichsweise enge Frist gesetzt hatte, beschäftigte die Geschäftsstelle. Und natürlich auch die aktive Bodenpolitik, die im Zwiespalt zwischen Vermeidung von Flächenverbrauch und Schaffung zusätzlichen Wohnraums steht. Der Bayerische Gemeindetag hat eine ganze Fülle von konkreten Vorschlägen für einen flächenschonenden Umgang mit dem Baurecht vorgestellt. Leider stößt er damit (noch) auf taube Ohren. Das ist sehr bedauerlich. Mal sehen, was die Zukunft bringt -

Auf den **Seiten 404** bis **410** können Sie die Ausführungen des Geschäftsführers nachlesen.

IIIIIII Flüchtlinge

Kommunale Hilfe für Nahost

Die große Politik spricht gerne davon, die Flüchtlingskrise dadurch zu mildern, dass die Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge beseitigt werden. Abgesehen von staatlicher Entwicklungshilfe passiert – leider – recht wenig von Seiten des Bundes und der Länder.

Daher packen nun die Gemeinden und Städte an. Kommunales Engagement im Rahmen der "Initiative Kommunales Know-how für Nahost" ist möalich und unterstützenswert. Deutsche Kommunen investieren direkt im Libanon und bekommen das Geld auf Antraa vom Bund erstattet. Fünf Allgäuer Gemeinden und drei baden-württembergische Kommunen haben sich zur praktischen Umsetzung der Initiative entschieden. Der Erste Büraermeister des Markts Heimenkirch. Markus Reichart, stellt auf den Seiten 411 bis 413 die Initiative vor und wirbt um Nachahmer. Die Redaktion meint: Mitmachen!

IIIIII Umwelt

40 Jahre Gartenschauen in Bayern

Seit fast 40 Jahren bringen Gartenschauen bayerische Gemeinden und Städte zum Blühen. Sie haben sich gut entwickelt und werden von den Bürgerinnen und Bürgern in aller Regel gut angenommen. Denn anders als zu Beginn der Initiative steht heute die Anlage dauerhafter Grünanlagen für die Kommunen im Vordergrund. Zusätzliche Wohnungsmöglichkeiten für Jung und Alt, die Verbesserung des Stadtklimas, die

Artenvielfalt und eine ökologische Gesamtentwicklung für neue Stadtteile geben mittlerweile den Ausschlag, dass Gemeinden und Städte sich für "ihre" Gartenschau engagieren. Welche positiven Effekte Gartenschauen haben, können Sie auf den **Seiten 414** bis **417** nachlesen.

IIIIII Breitbandausbau

Breitbandförderprogramm des Bundes

Über die Wichtigkeit und Notwendiakeit eines schnellen und effizienten Breitbandausbaus braucht man heute nicht mehr zu diskutieren. Da sich bedauerlicherweise der Bund bis heute weigert, selbst den Breitbandausbau durchzuführen, bleiben die Gemeinden und Städte weiterhin in der faktischen Pflicht. Das Breitbandförderprobayerische gramm gilt als eines der besten in Deutschland und hat zu einer spürbaren Verbesserung der Situation beigetragen. Flankierend stellt auch der Bund Fördergelder zur Verfügung. Frau Dr. Annette Schumacher von atene KOM GmbH stellt auf den Seiten 418 bis 419 die Neuauflage des Breitbandförderprogramms des Bundes vor.





-Jetzt kann´s losgehen – Die schwarz-orange Koalition regiert



eit wenigen Tagen ist sie Realität: die erste schwarz-orange Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Erfreulich ist dabei zunächst, dass die Regierungsbildung erheblich schneller ablief, als dies ein Jahr zuvor auf Bundesebene zu beobachten war, und dies ohne dass der Druck der Bayerischen Verfassung in Art. 16 Abs. 2, 44 Abs. 1 BV eine merkliche Rolle gespielt hätte. Gerade einmal drei Wochen nach der Landtagswahl präsentieren die CSU und die Freien Wähler den 60seitigen Koalitionsvertrag mit dem Titel "Für ein bürgernahes Bayern - menschlich, nachhaltig, modern", eine Überschrift, der man schlichtweg nicht widersprechen kann.

Ein der Schwesterpartei der CSU angehörender Unionspolitiker hat einmal über seinen Regierungsstil gesagt, dass entscheidend sei, was hinten rauskomme. Und so ist es auch bei dem schon angesprochenen Koalitionsvertrag im Verhältnis zu den Gemeinden, denen regelmäßig die Rolle zukommt, die von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen in die Tat umzusetzen.

Liest man sich das Programm der Regierungsparteien für die nächsten Jahre durch, so muss man feststellen, dass es, was die Konkretheit der darin getroffenen Aussagen anbelangt, kein einheitliches Niveau aufweist. An manchen Stellen ist die Klarheit unübertrefflich: So ist z.B. im Zusammenhang mit der Bayerischen Hochwasserstrategie davon die Rede, dass sie ohne die Standorte Bertoldsheim und Eltheim/Wörthhof auskommen muss. Oder eine andere Stelle: Die heiß umkämpfte dritte Startbahn am Münchner Flughafen hat erst einmal Ruhe. In unnachahmlicher Deutlichkeit spricht der Vertrag davon, dass die entsprechenden Planungen nicht mehr weiterverfolgt werden.

Es gibt aber auch Passagen, bei denen man nicht so recht weiß, "was hinten rauskommt", so dass die Spannung bei den Gemeinden hoch bleiben wird. Nur zwei Beispiele, die allerdings für unseren Verband von erheblicher Bedeutung sein werden:

Für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge sollen die Gemeinden Ersatz erhalten. 2019 100 Mio. Euro und ab 2020 sogar 150 Mio. Euro, wobei zu hoffen ist, dass sich die

geplante Erhöhung nicht aus Umverteilungen innerhalb des Finanzausgleichs speisen soll. Dazu, dass wohl schon ab 2020 auch solche Gemeinden in den Genuss einer Förderung gelangen werden, die keine Satzung hatten bzw. sie nicht vollzogen haben, mag man unterschiedliche Positionen vertreten können. Richtig interessant wird es aber bei dem geplanten Fonds von 50 Mio. Euro, der Härtefälle aus der Zeit seit dem 1.1.2014 ein herrliches Bild – "abfedern" soll. Was ein solcher Härtefall ist, entscheidet eine – und jetzt wieder wörtlich – "noch einzusetzende Kommission". Eine Vorgehensweise, die man gemeinhin als institutionalisierte Ratlosigkeit bezeichnet.

Ein zweites Beispiel betrifft die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Wir werden heißt es im Koalitionsvertrag – in Bayern dafür eine Richtgröße von 5 ha je Tag anstreben. Irgendwie kommt einem die Zahl bekannt vor. War das nicht die Obergrenze, die in dem von der alten Staatsregierung (und auch vom Bayerischen Gemeindetag) vehement abgelehnten Volksbegehren enthalten war? Einer der Gründe, warum eine starre Begrenzung fern jeder Ideologie nicht funktionieren kann, ist die mangelnde Administrierbarkeit einer solchen Vorgabe. Und jetzt weiß die neue Staatsregierung, wie es geht? Nicht ganz. Denn der Koalitionsvertrag formuliert weiter: "Dazu werden wir gemeinsam mit den Kommunen wirkungsvolle Steuerungsinstrumente entwickeln." Institutionalisierte Ratlosigkeit?

Wie auch immer. Politik ist die Kunst des Machbaren und wir werden die Staatsregierung nach Kräften bei der Suche nach richtigen Lösungen unterstützen, wenn sie nicht mehr weiter weiß. Oder wieder Originalton Helmut Kohl: "Das, was ich will, ist, was ich selber wollen will."

+. Suff

Dr. Franz Dirnberger Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags



"Omnia mutantur"* – Alles wandelt sich –

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Selten ist der Ausgang einer Landtagswahl in Bayern mit größerer Spannung erwartet worden als in diesem Jahr. Selten ist derart massiv versucht worden, eine Wahl emotional zu beein-

flussen. Damit meine ich nicht nur die Stimmungsmache in den sozialen Medien. Ich meine ganz besonders die eigenartige, für mich ans Manipulative grenzende Berichterstattung mancher Medien. Es ist nicht in Ordnung, unter dem Schutz der Pressefreiheit öffentliche Meinung zu bestimmen und damit den Ausgang von Wahlen nach Gusto zu lenken. Ich frage mich: Ist das noch in Ordnung? Wer Politik machen möchte, sollte nicht mit Kommentaren und Emotionen aus der Etappe schießen. Wer Politik machen will, muss sich an der Frontlinie selbst ins Feuer werfen und Verantwortung übernehmen, Rede und Antwort stehen, Konzepte entwickeln. Dieses Land braucht keine Schlechtredner oder Schlechtschreiber oder Besserwisser. Dieses Land braucht



Dr. Uwe Brandl © BayGT

Bessermacher! Die Bürgerinnen und Bürger haben am Sonntag die Wahl.

Fest steht: Wir, die wir in den Kommunen täglich in enger Kooperation mit der Bürgerschaft die Probleme lösen müssen, vor die uns Gesellschaft und Politik stellen, wir haben keine Wahl. Wir müssen mit dem zurechtkommen, was die Wähler entscheiden.

Verstehen sie mich nicht falsch: Für mich ist weder die Alleinregierung einer Partei, noch eine Koalition grundsätzliches Teufelswerk. Entscheidend ist für mich aber, welche Rahmenbedingungen die neue Regierung setzt und wie sie mit uns Kommunen umgeht.

Ich will gar nicht in das Geschwafel und Glaskugelbetrachten der Wahlbeobachter, -forscher und Politologen einstimmen. Die sind alle viel intelligenter als ich und werden schon wissen, wovon sie reden. Aber ich stelle mir – wie wohl viele – die Frage, worauf wir uns einzustellen haben.

Ich fürchte, es wird neben der zwangsläufigen personellen Neubesetzung entscheidender Schlüsselämter – auch eine **politische Neuausrichtung auf uns zukommen**.

Ich frage einfach laut:

Wird Bayern künftig grüner, bunter und unberechenbarer?

Wird Bayern (noch) wirtschaftsfreundlicher und staatskritischer?

Oder wird Bayern künftig populistischer?

Die Abschaffung von Gebühren und Beiträgen ist für manche Partei der Königsweg, um Wähler zu motivieren, das Kreuz an der vermeintlich richtigen Stelle zu machen. Es stimmt schon: es

kann ein echtes Kreuz werden mit dem Kreuz! Bestimmte Konstellationen mag man sich nicht einmal vorstellen.

Aber liebe Freunde seid sicher: Wie auch immer die Wahl ausgeht, wie auch immer sich der Bayerische Landtag politisch zusammensetzt, wie auch immer die Bayerische Staatsregierung besetzt sein mag – wir, die bayerischen Gemeinden und Städte, wir als Verband werden uns darauf einstellen und weiter versuchen, dem Wirken und Wesen der bayerischen Politik kommunalen und damit sachbezogenen Verstand einzuhauchen.

Ob die Offenheit besteht, sich in die Niederungen der Frontarbeit zu begeben und die positiv angebotene Kooperation anzunehmen, das wird die spannendste aller Fragen werden. Es bleibt unser Anspruch als Sachwalter der Interessen der Bürgerinnen und Bürger, positiven Einfluss auf die staatlichen Entscheidungen zu nehmen. Dafür wurde unsere Organisation vor über 100 Jahren gegründet. Sich einzumischen, die Interessen der Basis zu vertreten, wenn nötig unbequem und hartnäckig der Anwalt der örtlichen Belange zu sein, das ist die Aufgabe, der wir uns alle verschrieben haben. Und zwar unabhängig davon, wo auch immer unser politischer Stall sein mag.

Für mich steht fest, dass Bayern, aber auch ganz Deutschland, vor einer **Zeitenwende** steht. Ich gehe sogar soweit, zu behaupten: die Welt hat

^{*} Rede des Präsidenten auf der Landesversammlung 2018 am 11. Oktober 2018 in Bad Staffelstein



sich in den letzten Jahren dramatisch verändert und diese Veränderungen dauern an: omnia mutantur.

Auf die damit verbundenen neuen Herausforderungen müssen wir rechtzeitig reagieren. Tragfähige Antworten und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen sind das Gebot der Stunde.

Hunderttausende echte und vermeintliche Flüchtlinge machen sich auf den Weg nach Europa. Die Regeln des freien Handels werden in Frage gestellt. Immer mehr autokratische und zunehmend nationalistisch geprägte Regime bilden sich heraus und nehmen selbstbewusst Einfluss auf die Weltpolitik.

Die Verletzlichkeit der deutschen Wirtschaft – Stichwort: Exportabhängigkeit – ist greifbar. Ebenso das Unvermögen Europas, sich durch Geschlossenheit als echter und starker Block zu etablieren. Wären wir einig, könnten wir uns China, Amerika und Russland als kraftvoller, stabiler Partner auf gleicher Augenhöhe präsentieren.

Das Rechtsbewusstsein weiter Teile der Bürgerschaft erodiert in beängstigendem Umfang. Eine zwangsläufige Reaktion, wenn der Staat sich nicht an seine eigenen Regeln hält. Denn dann sieht sich die Mitte der Gesellschaft nicht mehr in den Volksparteien verankert.

Bei all dem stellt sich doch die Frage: Welchen Mandatsträger sollen da noch die Anliegen der Gemeinden und Städte in den unterschiedlichen Räumen unseres Landes interessieren?

Sie merken, ich vermeide bewusst den Ausdruck "in den ländlichen Räumen". Mit diesem Begriff verkommen nämlich unsere berechtigten Anliegen und Sorgen zu einem bloßen Anhängsel der Landwirtschaft. Nicht, dass die nicht auch wichtig wäre, aber die Herausforderungen der Flächen und Umlandgemeinden der Ballungsund Randräume sind schon eine andere Hausnummer als der bloße Kampf um staatliche Agrarsubventionen.

Angeblich findet ja entgegen Globalisierung, Klimawandel, vernetzter Weltwirtschaft eine **Rückbesinnung auf** das Örtliche statt. Ob das der Sehnsucht nach Sinnstiftung entspringt, oder der Drang nach dem "grünen Draußen" ein Ausdruck der von der Generation y geforderten work-life-Balance ist, kann dahinstehen.

Ich glaube nicht an diese träumende Renaissance der lokalen Rückbesinnung. Ich erkenne vielmehr eine anhaltende Philosophie, Zukunftsperspektiven nur in den Ballungsräumen zu verorten. Wohnen und Freizeit draußen ja, aber bitte wenn, dann nur mit U- und S-Bahnanschluss.

Anders ausgedrückt: Wir machen uns etwas vor, wenn wir der automatischen Renaissance des Lebens auf dem Lande das Wort reden.

Wenn wir die peripheren Räume attraktiver machen wollen, brauchen wir strukturelle und ordnungspolitische Ansätze, die gleiche Lebens- und Arbeitsverhältnisse nicht nur zum Verfassungstheoretikum degradieren, sondern Wirklichkeit werden lassen.

Den Mut, der dazu in der Politik erforderlich wäre, erkenne ich leider nur sehr vereinzelt.

Im Gegenteil sehe ich eine ausgeprägte Zentrenorientierung. Bitte: ich will nicht falsch verstanden werden. Ich gönne Augsburg von Herzen ein verstaatlichtes Klinikum, ein verstaatlichtes Theater, ein Landesamt für Artenschutz, ich gönne ihnen sogar die nachträgliche Veränderung von Zuschussrichtlinien.

Ich gönne Nürnberg seine Uni und seinen Konzertsaal, München die vielen millionenschweren Staatshilfen im Infrastrukturbereich, den Konzertsaal und die Milliarden Gewerbesteuereinnahmen. Ich gönne diesen Städten all diese Milliarden schweren Wohltaten.

Aber ich erwarte, dass in gleicher Weise und mit dem gleichen Umfang auch etwas für die restlichen 2.031 Kommunen in Bayern oder die über 11.000 in Deutschland getan wird, die nicht kraft Größe im besonderen Beobachtungs- und Begünstigungsfocus der Politik stehen.

In wunderbarer Schlichtheit heißt es in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung: "Der Freistaat fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land." Auch wenn das einige Mitglieder der Legislative offenkundig anders verstehen: Das ist keine Verfassungslyrik. Das ist ein konkreter Auftrag an alle staatlichen Institutionen.

Alles staatliche Handeln muss sich darauf konzentrieren, den Menschen in allen Regionen des Freistaats die gleichen Lebensperspektiven anzubieten, wie den Einwohnern der Großstädte. Die Grundlage dieser Perspektiven sind attraktive Arbeitsplätze in den Räumen außerhalb der Ballungsgebiete.

Neben dem attraktiven Arbeitsplatz braucht es ausreichende Betreuungseinrichtungen, gut ausgestattete Bildungsangebote, Verkehrsinfrastruktur, Lösungen für moderne Mobilitätsbedürfnisse, ausreichende Arztversorgung, leistungsfähige Breitbandnetze, günstigen Wohnraum u.v.m. Nur das alles zusammen hält junge Familien davon ab, sich Richtung Agglomerationsgebiete zu orientieren.

Fest steht: Wenn es bei der bisherigen Entwicklungsdynamik bleibt und das Potential der Fläche nicht genutzt wird, werden Luftverschmutzung, Überteuerung, Verkehrsinfarkte in den Ballungsräumen zu immensen gesellschaftspolitischen Verwerfungen führen und teuerste staatliche Interventionen auslösen.

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" enthält eine Vielzahl konkreter Forderungen.

Egal, wer künftig in Bayern an der Macht ist:

- wir erwarten, dass sich der Freistaat umgehend und intensiv mit diesen Forderungen auseinandersetzt,
- wir erwarten auch, dass dann mit uns und nicht über uns gesprochen wird.

Ein wichtiger Punkt dabei ist, wie es gelingt, junge Ärzte für das Land zu begeistern. Die **Ärzteversorgung**



außerhalb der Verdichtungsräume weist eklatante Defizite auf.

Versorgungslücken in der Notfallversorgung, aber auch im allgemeinmedizinischen Bereich, bergen ein hohes Risiko für die Bevölkerung. Den Gemeinden und Städten im unterversorgten Gebiet vorzuschlagen, Räume für entsprechende Praxen zur Verfügung zu stellen, auf Mieten zu verzichten, Baukostenzuschüsse zu leisten, kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Es ist die ordnungspolitische und verfassungsrechtliche Pflicht des Freistaats, praktikable und schnelle Lösungen zu finden.

Bayern verändert sich. In jeder Hinsicht. Das spüren wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jeden Taghautnah in den Kommunen. Einige von uns müssen miterleben, wie immer mehr junge Leute Richtung Großstadt oder Ballungsraum abwandern.

Andere leiden unter enormen Zuzugsdruck, kommen mit der Bereitstellung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur nicht hinterher.

Die **Versorgung** der Bevölkerung mit **Wohnraum**, möglichst günstigem Wohnraum, ist eine der Hauptherausforderungen unserer Zeit. Bayern wächst jährlich um 70.000 Menschen. Die 13 Mio. Grenze ist geknackt. Der Trend ist ungebrochen.

Und da wird es schon wieder hochpolitisch. Es sind dieselben Politiker und/oder Abgeordnete, die vor dem einen Mikrofon nach bezahlbarem Wohnraum rufen und vor dem anderen Mikrofon vor Flächenfraß und der Vernichtung von Natur und Heimat warnen.

Emotionale Stimmungsmache taugt sicher zur Wählermobilisierung. Sie taugt aber nicht zur nachhaltigen Lösung komplexer Probleme und Herausforderungen.

Wer so agiert, zeigt, dass er die Probleme unserer Zeit nicht verstanden hat oder sie nicht verstehen will.

Wer so agiert, handelt nicht seinem Auftrag entsprechend, dem er als Mandatsträger verpflichtet ist.

Die Verfassung zu achten und den Menschen zu dienen, das ist der Auftrag und daran ändert sich nichts, egal ob man die Eidesformel mit oder ohne religiöse Beteuerung abgegeben hat.

Wenn der Druck da ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, stehen Staat und Kommunen in der Verfassungspflicht, dafür zu sorgen, dies zu tun. Mit einem vorgegebenen Flächenkontingent, das bei einer durchschnittlichen Gemeinde bei rund 4.000 qm pro Jahr liegt, schaffen wir nur eines: neue Probleme.

Baulandpolitik, angespannter Flächenmarkt – das ist im Übrigen nicht nur in den Verdichtungsräumen ein Thema, wie etwa der deutsche Landkreistag meint. Für viele Gemeinden ist es zwischenzeitlich fast unmöglich geworden, Flächen für Wohnbauvorhaben zu erwerben. Das hängt zum einen an unserer Wirtschaftslage, an unserem Steuerrecht, zum anderen aber auch an unserem starren Bau**planungsrecht** (- Bundesrecht! -), das aus der Zeit gefallen ist. Es ist zu schwerfällig. Und gibt uns keine tauglichen Werkzeuge an die Hand, die Probleme lösungsorientiert anzugehen.

Wir haben als Gemeindetag ein umfangreiches Positions- und Forderungspapier veröffentlicht, praktikable Vorschläge entwickelt, wie der Gesetzgeber Baulandmobilisierung möglich machen könnte. Wir hatten den Mut, dabei die Sozialpflichtigkeit von Eigentum zu thematisieren und auch die Gralsburg des Natur- und Artenschutzes dahin zu überprüfen, ob sie noch Maß und Mitte hält.

Wer in der jetzigen Zeit schützend seine Hand über maßlose Grundstücksspekulanten hält und wer nicht bereit ist, denen steuerlich berücksichtigungsfähige Reinvestitionsmöglichkeiten zu eröffnen, die Grund und Boden aus ihrem Betriebsvermögen zu Bauzwecken abgeben, der hat nichts verstanden.

Die **Grundsteuer C** wird es wie viele andere positive Ankündigungen im Koalitionsvertrag nicht geben. Ich frage mich, ob er das Papier und die vielen Stunden wert war. Eigenartigerweise ist es insbesondere die SPD, die sich scheut, dieses Mittel einzusetzen.

Bayern verändert sich. Wir werden digital. Für viele scheint das Smartphone Teil des eigenen Körpers geworden zu sein. Ob wir das lustig oder befremdlich finden, ob gut oder schlecht – es ist halt so.

Der Mensch nutzt die digitalen Medien in einem Ausmaß, wie wir es uns vor wenigen Jahren noch nicht vorstellen hätten können. Informationen sind rund um die Uhr immer und überall verfügbar. Was man nicht weiß, wird gegoogelt. Wikipedia hat Brockhaus abgelöst.

Darauf müssen auch die Schule und alle Bildungseinrichtungen reagieren. Neben Lesen, Rechnen und Schreiben muss die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den neuen Technologien als vierte Kulturtechnik eingeführt werden. Die Nutzung dieser Medien muss bei der Wissensvermittlung und Informationsbeschaffung oberste Priorität erhalten.

Der Freistaat hat dafür zu sorgen, dass in der Bildung kein Zweiklassensystem entsteht, in dem sich analoge und digitale Unterrichtsführung und Wissensvermittlung gegenüberstehen.

Was wir brauchen, ist ein **pädago-gisch didaktisches Digitalkonzept**, das hilft, Fehlinvestitionen zu vermeiden, das hilft, eine spätere Vernetzung der gesamten Schullandschaft zu ermöglichen, das hilft, die aktuell entstehenden Insellösungen zu unterbinden.

Dazu gehört zwingend, dass die Schulen ihre Systeme selbst und eigenverantwortlich administrieren. Die Systembetreuer müssen Pädagogen sein. Nur sie können die Struktur von der gewollten Anwendung her entwickeln und steuern. Dazu braucht es pro Schule mindestens eine entsprechend ausgebildete pädagogische Fachkraft und die erforderlichen Anrechnungs- oder Freistunden. Ich gehe noch weiter. Für den Hauptverantwortlichen muss es Anreize geben, eine Beförderungsstelle muss geschaffen werden. Zum Beispiel eine



weitere Konrektorenstelle, die die Systemadministration und die interne Fortbildung verantwortet.

Wenn wir schon bei der **Digitalisie- rung** sind:

Natürlich muss der **Ausbau des Glasfasernetzes** weitergehen.

Natürlich muss **E-Government** konsequent fortgesetzt werden.

Natürlich muss überall **Mobilfunk** möglich sein.

Aber: Wo steht eigentlich, dass dafür die Gemeinden und Städte als Lückenbüßer herhalten müssen? Haben wir nicht über viele Jahre maßgeblich den Breitbandausbau vorangetrieben? Obwohl das eindeutig Aufgabe von Wirtschaft und Staat ist?

Müssen wir jetzt auch noch Funklöcher entlang der Autobahnen stopfen? Obwohl auch dies ganz klar Pflicht der Privatwirtschaft ist?

Selbstverständlich machen wir bei der Digitalisierung mit. Aber es ist nicht ok, uns Kommunen ständig mit dubiosen Förderanreizen zu "Ausputzern" bei Infrastrukturmängeln zu degradieren. Das gilt für Mobilfunk und E-Mobilität/Ladetechnik in gleicher Weise.

Das werden Staat und Wirtschaft von uns immer wieder zu hören bekommen.



"Es ist nicht okay, uns Kommunen ständig ... zu 'Ausputzern' bei Infrastrukturmängeln zu degradieren." © BayGT

Bayern verändert sich: **Bayern wird bunter**. In den vergangenen drei Jahren sind Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zu uns gekommen. Das hat – selbstverständlich – Auswirkungen auf unser Zusammenleben.

Mag es der eine oder andere als kulturelle Bereicherung ansehen oder als Teil der Wiedergutmachung vor dem Hintergrund unserer Geschichte -Fakt ist, dass weite Teile der einheimischen Bevölkerung Sorgen vor Überfremdung, vor Verlust der eigenen kulturellen Identität oder Sorgen vor weiterem Zustrom in unser Land haben. Stichwort: Völkerwanderung aus Afrika und dem Nahen Osten. Viele nehmen die Leistungen unseres Sozialsystems als unausgewogen und benachteiligend wahr. Viele sorgen sich um ihre Renten, eine auskömmliche Gesundheitsversorgung, weil immer mehr Menschen zu Leistungsempfängern werden, die selbst nichts zur Füllung der Sozialkassen beigetragen haben.

Diese Sorgen sollte man nicht leichtfertig als unbegründet, konservativ oder gar nationalistisch abtun. Manche begnügen sich ja mit der leichten, oft falschen Schlagzeile.

12,6 Prozent für die AfD bei der Bundestagswahl sind keine "Randerscheinung" mehr! Es wird interessant, wieviel Stimmen diese Partei in Bayern am nächsten Sonntag bekommen wird.

Es sind halt leider nicht bloß Nazis oder Neonazis, die diese Partei wählen. Sondern vielfach Bürgerinnen und Bürger, die sich echte Sorgen um die kulturelle Identität des Landes machen. Es sind die, die sich von den Volksparteien nicht mehr wahrgenommen fühlen, die soziale Ungleichgewichte feststellen. Es sind die, und das ist noch schlimmer, die das Vertrauen in unseren Staat und seine Funktionstüchtigkeit verloren haben.

Keine Abschiebung Straffälliger, seichte Strafen bei Gewaltdelikten, Verharmlosung oder sogar Verschweigen krimineller Vorgänge sind kein gutes Rezept, der Erosion der bürgerlichen Mitte Einhalt zu gebieten.

SPD und Union sind zu waghalsigen Grenzgängern zwischen Realitätsverlust und überholter Programmatik geworden. Die Grünen etablieren sich als Repräsentanten des neuen worklife-balance Establishments, das saturiert vieles fordert, was viele sich nicht leisten können. Deshalb schießt manch gute Idee gnadenlos an dem vorbei, was der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung geschuldet ist. Die Sensibilität oder der Mut, das zu erkennen, scheint wenig ausgeprägt.

Ich glaube nicht mehr, dass die Folgen und die Tatsache der weltweiten Migration das alleinige Problem des aktuellen Umbruchs sind. Das sind nur die Auslöser, die die Ohnmacht und Kraftlosigkeit des Staates zeigen, entstandene Schieflagen nicht korrigieren zu können oder nicht korrigieren zu wollen.

Politisches Richterrecht ersetzt Ermessen der Exekutive. Das gleiche politische Richterrecht leitet aus der Verfassung Grenzen für legislatives Handeln ab. Grenzen, zu dessen Veränderungen etwa im Sozial- oder Asylrecht es einer 2/3 Mehrheit im Bundestag bräuchte, die nicht organisierbar ist.

Die Politik kann der Verkäuferin, die Jahrzehnte brav Sozialabgaben zahlt, nicht erklären, warum sie ihren notwendigen Zahnersatz selbst bezahlen muss, den ein anderer, der nie Krankenversicherungsbeiträge bezahlt hat, kostenfrei erhält.

Die gottlob gut funktionierende Wirtschaft bügelt noch vieles an Verwerfungen aus ... noch ... aber wie lange?

Wenn sich die politischen Repräsentanten nicht bald offen und ehrlich mit den eigentlichen Problemen auseinandersetzen, sondern nur schönreden, verharmlosen oder in Abrede stellen, wird sich in der Gesellschaft etwas Bahn brechen, das wir alle uns nicht ernsthaft wünschen dürfen. Die Dieseldebatte zeigt das Dilemma deutlich! Offenbar glauben manche wirklich, Deutschland könne mit dieser Debatte die Stickoxid- und Feinstaubprobleme der ganzen Welt lösen.



Aber: Wir schaffen das! Wir, das ist nicht primär der Bund, auch nicht das Land. Nein, das sind wir. Wir an der staatspolitischen Front! Wir, in den Kommunen haben zusammen mit unseren Bürgern das zu schaffen, was uns andere vor die Füße werfen. Und das nicht nur beim Thema Migration.

Klar, wir kriegen von Land zu Land höchst unterschiedlich finanzielle Unterstützung, die aber bei weitem die Kosten des "Wir schaffen das" nicht abdecken

Aber die Kärnerarbeit der Integration, des Ausgleichs der kulturellen Gegensätze, die bleibt schon uns.

Glücklicherweise hat der Zustrom deutlich abgenommen. Aber es sind immer noch weit mehr als 250.000 Menschen unterschiedlichster Herkunft, die jährlich in die Bundesrepublik kommen. Die Hälfte davon als Einwanderer mit Lebensperspektive, Job und Sprachkenntnissen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir schon wegen der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen Zuwanderung brauchen werden, um unsere Fachkräfte zu rekrutieren. Aber ich meine schon, es ist recht und billig, auch bei uns Zuwanderung zielorientiert zu regeln. Das tun auch andere Länder. Daneben brauchen wir für Flucht und Asyl Regeln, die uns und unsere Gesellschaft nicht überfordern.

Vom Thema Spurwechsel halte ich in diesem Zusammenhang nichts. Das produziert nur neue Pull-Effekte. Natürlich können Einzelfallprüfungen ausnahmsweise zu Aufenthaltstiteln führen. Sprachkenntnisse, Arbeit und ein sauberes Führungszeugnis wären hier ein Schlüssel. Unabhängig davon scheinen mir die geltenden Regeln zur Einwanderung von Fachkräften ausreichend und der europäische Fachkräftemarkt durchaus noch ein lohnendes Feld intensiver Überlegungen.

Nebenbei: Die OECD bescheinigt, dass Deutschland zu den Ländern mit den liberalsten Einwanderungsregeln weltweit zählt und nebenbei: Es ist bezeichnend, dass erst Bayerns oberstes Verwaltungsgericht bestätigen musste, was wir immer schon gesagt haben: Wer als asylberechtigt anerkannt ist, ist nicht automatisch Obdachloser. Hier bleibt der Staat in der Verantwortung, für Wohnraum zu sorgen und das ist auch gut so!

Bayern verändert sich ... Politik verändert sich. Nicht nachhaltige Programme und überzeugende Visionen kommen beim Wähler an, sondern Versprechen zu Lasten Dritter entscheiden über Sieg und Niederlage

Der Bayerische Landtag hat ein über vier Jahrzehnte bewährtes Finanzierungssystem beim **Straßenausbau** in Rekordzeit gekippt. Zugegeben: hätte er es nicht getan, dann hätte das wohl das initiierte Volksbegehren getan. Auch das ist für mich ein Punkt, an dem die Politik sich fragen müsste, ob der generelle Ruf nach mehr Plebiszit wirklich immer der Weisheit letzter Schluss ist. Das Ende bedenkt bei solchen Aktionen niemand!

Der rigide Nichtraucherschutz führt zu permanenten Lärmbelästigungen durch Raucher, die allabendlich vor den Kneipen stehen. Die abgeschafften Ausbaubeiträge reißen Löcher in die kommunalen Kassen und reduzieren die Investitionsfähigkeit. Was kommt noch?

Bei einer anderen Sache dagegen ist der Kelch nochmal an uns vorübergegangen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dankenswerterweise das Volksbegehren gegen Flächenverbrauch für unzulässig erklärt. Ein illustres Bündnis hätte den Gemeinden und Städten gerne eine feste Quote vorgeschrieben, wieviel Fläche bebaut werden darf. Das wäre nichts anderes als ein massiver Eingriff in die kommunale Planungshoheit gewesen. Städte und Gemeinden wären gnadenlos staatlichem Dirigismus ausgesetzt worden, die kommunale Planungshoheit wäre nur noch eine hohle Phrase gewesen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: wir als Gemeinden und Städte stehen nach wie vor uneingeschränkt hinter dem Ziel eines nachhaltigen Umgangs mit dem endlichen Gut der Fläche. Aber – ich habe das heute

schon mal gesagt – es geht halt nicht an, gleichzeitig mehr Wohnraum, mehr Kindergärten, Schulen, Sportplätze, Schwimmbäder, Altersheime und Krankenhäuser zu fordern und gleichzeitig zu sagen: aber Fläche darf dafür nicht verbraucht werden. So haut das nicht hin. Und es ist unredlich. Man verspricht den Leuten das Paradies auf Erden, aber in der Verantwortung, all die politisch gesteckten Ziele selbst umzusetzen, stehen andere.

In meinem Neujahrsbrief an Euch habe ich geschrieben, dass wir uns auf ein spannendes Jahr 2018 freuen dürfen. Einiges, was ich gerade angesprochen habe, hat bereits für Hochspannung gesorgt. Vermutlich wird das Ergebnis der Landtagswahl in wenigen Tagen für weitere Spannungsspitzen sorgen. Es wird im wahrsten Sinne elektrisierend sein, ob sich die Spannung in Freude oder Frust entlädt.

So oder so: Als größter Kommunalverband Bayerns werden wir – wie bisher – mit allen politischen Kräften im Lande einen konstruktiven Dialog führen und für die Anliegen der Gemeinden, Märkte und Städte im Freistaat kämpfen. Das verspreche ich Euch - als bayerischer und deutscher Präsident.

Alles Gute Euch, Euren Familien und Euren Mitarbeitern an der kommunalen Front!



"Bayern braucht starke Gemeinden"*

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern

Ich freue mich sehr, heute bei der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags dabei zu sein. Bad Staffelstein bietet mit seiner malerischen historischen Altstadt im Gottes-

garten am Obermain einen großartigen Rahmen für diese Versammlung! Meine Damen und Herren, "Bayern braucht starke Gemeinden" – das ist eine Feststellung, das ist zugleich unser Auftrag! Denn es gilt auch weiterhin gemeinsam die Herausforderungen, die sich auf allen Ebenen stellen, zu meistern. Bayern wäre ohne seine Gemeinden nicht vorstellbar. Bayern wird auf Dauer immer nur so stark sein wie seine Kommunen stark sind.

I. Bedeutung der Gemeinden und Kommunalfinanzen

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Gemeinden als die zentralen Anlaufstellen der Verwaltung wahr. Die Gemeinden haben in Bayern als Garanten für Bürgernähe, soziales Miteinander und Transparenz eine ent-



Joachim Herrmann

© BayGT

scheidende Funktion. Die Gemeinden erfüllen viele Aufgaben, die sie aufgrund ihrer Sachnähe und ihrer Kenntnis der konkreten Umstände vor Ort wesentlich besser und effektiver bewerkstelligen können als staatliche Behörden.

Insbesondere die Erledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge gehört zum Grundverständnis der kommunalen Selbstverwaltung. Die Gemeinden sind Garant dafür, dass elementare Leistungen zuverlässig und mit hoher Qualität angeboten werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unsere Gemeinden finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Generell ist die Finanzlage der Bayerischen Kommunen deutlich besser als in den meisten anderen Bundesländern. Erfreulicherweise sind die kommunalen Steuereinnahmen im Freistaat im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum nochmals um 6,7 % gestiegen.

Die Finanzausgleichsleistungen steigen in diesem Jahr auf die neue Rekordsumme von 9,53 Milliarden Euro. Insgesamt erhöhen sie sich gegenüber dem Vorjahr um stattliche 619,5 Mio. Euro oder 6,9 %. Zu den Schwerpunkten gehören insbesondere

- der Anstieg der Schlüsselzuweisungen um nochmals über 300 Mio. Euro auf nunmehr 3,66 Mrd. Euro,
- die spürbare Anhebung der Krankenhausfinanzierung um 140 Mio. Euro auf rund 643,4 Mio. Euro und
- der Anstieg der Investitionspauschale um 40 Mio. Euro auf 446 Mio. Euro.

Insgesamt eine beträchtliche Summe! All dies verdeutlicht einmal mehr: Der Freistaat ist ein verlässlicher Partner seiner Kommunen! Ich bin sicher, dass die neue Staatsregierung die

Anliegen aller kommunalen Ebenen auch für den kommunalen Finanzausgleich 2019 sehr ernst nehmen wird. Beim jährlichen Spitzengespräch mit den Spitzenverbänden wird darüber zu reden sein, wie wir die Leistungen auf dem heutigen Rekordniveau verstetigen und bedarfsgerecht anpassen können.

II: Heimat und Ehrenamt: Bayerns Stärke – seine Bevölkerung

Meine Damen und Herren, eine der wesentlichen Stärken Bayerns und seiner Regionen liegt in seinen vielen heimatverbundenen und zugleich weltoffenen Menschen. Wer hier lebt, bringt sich und seine Fähigkeiten oft in die Gemeinschaft ein. Die Menschen helfen einander.

Gerade unsere Kommunen stehen für eine liebens- und lebenswerte Heimat. Nach der Bayernstudie 2015 des BR leben 97 % der Bayern gern in ihrer Region, 75 % sogar sehr gern, 88 % fühlen sich in ihrer Region absolut zuhause. Auf diesen Topwerten ruhen wir uns aber nicht aus. Die Zufriedenheit lässt sich dauerhaft nur erhalten, wenn wir uns den Zukunftsaufgaben stellen. Gerade junge Familien sind der Zukunftsindikator unseres Landes: Wo eine junge Familie gerne und gut leben kann, wo es Kinder gibt, ist auch ein guter Platz für die Generation der Eltern und Großeltern. Dort engagieren sich die Menschen füreinander. Dort lebt die Gemeinschaft.

^{*} Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern und für Integration auf der Landesversammlung 2018 am 11. Oktober 2018 in Bad Staffelstein

Das Statistische Landesamt prognostiziert für Bayern in den nächsten zwei Jahrzehnten eine nahezu konstante Bevölkerungszahl. Dabei gibt es Regionen in Bayern, wo die Einwohnerzahlen zurückgehen. In anderen Regionen verursacht der starke Zuzug dagegen Probleme, vor allem auf dem Wohnungsmarkt. Deshalb war es absolut richtig und auch wichtig, die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

Gerade in den Regionen Bayerns, in denen langfristig sinkende Einwohnerzahlen prognostiziert werden, stehen die Gemeinden vor der Herausforderung, kommunale Einrichtungen vorzuhalten und zu finanzieren. Nicht selten bietet die interkommunale Zusammenarbeit eine gute Möglichkeit, dies zu bewerkstelligen. Eine Reihe von Kommunen nimmt Aufgaben bereits gemeinsam wahr. Natürlich entscheidet jede Kommune selbst anhand der konkreten Umstände, ob es sich empfiehlt, vom Instrumentarium der interkommunalen Zusammenarbeit Gebrauch zu machen. Die Ansprechpartner der Regierungen beraten und unterstützen die Kommunen in Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit jedenfalls gern und informieren auch über Fördermöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, auch Bürgerengagement, Freiwilligenarbeit und Ehrenamt sind ein Indikator für die Lebendigkeit der örtlichen Gemeinschaft. Wir haben deshalb seit 2014 auch das Staatsziel der Förderung des Ehrenamts in unsere Verfassung aufgenommen.

Nirgendwo in Deutschland sind mehr Menschen ehrenamtlich tätig als in Bayern. Sie leisten Hilfe beispielsweise bei unseren Feuerwehren, den freiwilligen Hilfsorganisationen und dem THW und tragen damit dazu bei, unseren hohen Sicherheitsstandard auch in der Fläche zu sichern.

Darum fördern wir die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr als starke und verlässliche Partner. Die Unterstützung

von Gemeinden und Landkreisen beim Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen und bei der Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern ist dabei ein ebenso wichtiges wie bewährtes Instrument. In den letzten 5 Jahren [2013 mit 2017] haben wir über 184 Mio. Euro an Fördergeldern ausbezahlt. 2017 konnten wir uns dabei über ein 10-Jahres-Hoch in der Förderung freuen: Mit über 51 Mio. Euro lag die Förderung 2017 rund 18 Mio. Euro höher als im Vorjahr – das ist eine satte Steigerung von über 50%! Ich freue mich sehr, dass die deutlichen Verbesserungen bei der Förderung in den letzten Jahren nun immer stärker sichtbar werden.

III. Asyl- und Integration

Meine Damen und Herren, nach wie vor beschäftigt uns auch ein weiteres wichtiges Thema: Asyl und Integration. Hier sprechen wir die mit der unkontrollierten Zuwanderung verbundenen Probleme sowie Sorgen und Ängste deutlich an. Schließlich wollen wir die kulturelle Identität unseres Landes bewahren.

Der Asylbewerberzustrom der letzten Jahre brachte immense Belastungen mit sich und stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Bayern hat die Situation dank seiner hervorragenden Verwaltung und enormen Bürgerengagements sehr gut und mit vorbildlicher Humanität bewältigt. Eine maßgebliche Rolle spielen hierbei die bayerischen Kommunen mit ihren Verwaltungen und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Allen, die sich hier so vorbildlich engagiert haben und auch jetzt immer noch engagieren gilt mein besonderer Dank!

Wir sind weiterhin hilfsbereit und offen. Gleichwohl ist klar: Eine Situation wie im Herbst 2015 darf sich nicht wiederholen.

Die Migration muss noch besser geordnet, also gesteuert und begrenzt werden. Um dies sicherzustellen, schöpfen wir alle Möglichkeiten aus, die uns zur Verfügung stehen. Mit dem "Bayerischen Asylplan" haben wir hier Maßnahmen aufgezeigt und umgesetzt, die wegweisend für Deutschland sind. Wir haben es geschafft, nach dem Herbst 2015 wieder Ordnung in die Verfahren zu bringen. Heute haben wir eine Situation erreicht, in der jeder, der bei uns Hilfe sucht, registriert und erfasst wird. Mittlerweile ist es auch grundsätzlich ausgeschlossen, dass ein Asylbewerber unter mehreren Identitäten mehrfach Leistungen in Anspruch nimmt.

Stichwort ANKER-Einrichtungen: Bayern hat als erstes Bundesland im August sieben ANKER-Einrichtungen eingerichtet. Durch das Zusammenspiel aller Behörden vor Ort (BAMF, Regierung, Bundesagentur für Arbeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit) können die Asylverfahren zügig durchgeführt werden und damit frühzeitig schon in den ANKER-Einrichtungen mit Integrationsmaßnahmen für die Personen mit guter Bleibeprognose begonnen werden. Gleichzeitig erhalten diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, frühzeitig hierüber Gewissheit.

Ferner hat auch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen seine Arbeit aufgenommen. Es trägt dazu bei, Rückführungen noch schneller zu vollziehen und eine freiwillige Rückkehr noch besser zu unterstützen. Und unsere Bemühungen tragen Früchte: Die Zahl der neuen Asylanträge in Bayern ist deutlich zurückgegangen. Hatten wir im Gesamtjahr 2016 noch rund 82.000 neue Anträge zu verzeichnen, waren es heuer im ersten Halbjahr noch etwa 11.000. Wir haben in Bayern mittlerweile so wenig untergebrachte Asylbewerber wie seit 2015 nicht mehr. Bei den Verwaltungsgerichten haben wir dank einer massiven Aufstockung der Richterstellen ebenfalls eine Trendwende erreicht. Die Erledigungszahlen sind höher als die Zahl der Neueingänge.

Steht fest, dass ein Asylbewerber kein Bleiberecht hat, muss er unser Land auch wieder verlassen. Das gilt insbesondere für Straftäter und Gefährder. Bis Ende August haben in diesem Jahr über 10.500 abgelehnte Asylbewerber Bayern wieder verlassen.

Diejenigen aber, die bei uns bleiben dürfen, müssen möglichst bald in un-



sere Gesellschaft integriert werden. Die Art und Weise, wie uns das gelingt, ist ausschlaggebend für das Bayern von Morgen und den sozialen Frieden in unserem Land, Dabei geht es etwa um die Fragen, wo sie wohnen und wo sie einen Arbeitsplatz und für ihre Kinder Platz in den Schulen und Kindergärten finden können. Hierbei handeln wir nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Zum einen hat der Freistaat ein bundesweit beispielloses Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Mit rund 1,9 Milliarden Euro fördern wir im Doppelhaushalt 2017/2018 etwa die Vermittlung von Alltagskompetenzen, unserer Werte und vor allem das Erlernen unserer Sprache – denn Deutsch ist der Schlüssel für Verständigung und gelingende Integration.

Integration ist in Bayern aber auch deshalb eine Erfolgsgeschichte, weil wir deutlich sagen: Wir integrieren nicht in Beliebigkeit, sondern haben eine konkrete Erwartungshaltung an die Menschen, die zu uns kommen. Wir erwarten von ihnen, dass sie unsere Leitplanken für ein gutes Miteinander respektieren und unsere Sprache lernen. Wer in unserem Land leben will, muss sich in unsere Rechtsund Gesellschaftsordnung integrieren. Er muss mit uns leben wollen, nicht neben oder gar gegen uns. Er muss selbst seinen Beitrag leisten, um sich aktiv zu integrieren.

Wie gut uns das gemeinsam gelingt, zeigt zum Beispiel die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund, die in Bayern so hoch ist wie in keinem anderen Bundesland [D: 65,5 %, Bayern: 72,5 %].

Seit Oktober 2015 bis März 2018 konnten wir in Bayern fast 154.000 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren – davon rund 81.000 in Praktika, 8.000 in Ausbildung und 64.500 in Arbeit. Das Ziel von 60.000 erfolgreichen Arbeitsmarktintegrationen, das wir uns bis Ende 2019 gesetzt hatten, haben wir damit bereits über anderthalb Jahre früher erreicht – und es wird bis Ende 2019 bei Weitem übertroffen.

IV. Wohnen

Meine Damen und Herren, eine große Aufgabe unserer Zeit besteht auch darin, gerade in den Ballungsräumen die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen. Ich bin mir bewusst, dass Wohnungsbau und Wohnraumförderung die Gemeinden vor gewaltige Herausforderungen stellt. Der Freistaat Bayern unterstützt seine Gemeinden darum unmittelbar und mittelbar mit verschiedenen Förderprogrammen.

Der Wohnungspakt Bayern, der 2015 beschlossen wurde, ist ein voller Erfolg:

So haben wir im Jahr 2017 mit Wohnraumförderungsmitteln bayernweit insgesamt mehr als 7.000 Wohnungen gefördert. Rechnet man Wohnungen für Studenten und Menschen mit Behinderungen mit ein, sind es sogar mehr als 8.500 geförderte Wohnungen. Das ist ein Spitzenergebnis!

Auf diesen Erfolgen ruhen wir uns aber nicht aus. Im Gegenteil, mit unserer Wohnraumoffensive haben wir im Mai ein ganzes Maßnahmenpaket für mehr bezahlbaren Wohnraum beschlossen:

- Wir stellen heuer 886 Mio. Euro für den Wohnungsbau in Bayern bereit

 dies ist ein neues Rekordhoch!
- Wir haben eine bayerische Eigenheimzulage eingeführt: 10.000 Euro als einmaliger Festbetrag. Gerade die Eigenheimzulage ist ein starker Anschub für den Bau und Erwerb von Eigenheimen!
- Und im Zusammenwirken mit dem Baukindergeld ist sie sogar noch wirksamer: Wir stocken das Baukindergeld des Bundes in Bayern um 300 Euro pro Kind und Jahr auf. Insgesamt kommt eine Familie mit drei Kindern so auf eine stattliche Förderung von 55.000 Euro.

Mit all diesen Maßnahmen setzen wir ein starkes Signal für den Wohnungsbau. Und erst vor wenigen Wochen hat Frau Staatsministerin Aigner den Gesellschaftervertrag für unser neues staatliches Wohnungsbauunternehmen, die BayernHeim GmbH, unterzeichnet. Damit wollen wir unsere Aktivitäten bei der Wohnraumversorgung weiter ausbauen und verstärken. Dem Unternehmen werden bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Eine erste Tranche in Höhe von 50 Mio. Euro ist als Stammkapital bereits überwiesen worden. Die BayernHeim wird rund 10.000 Wohnungen bis 2025 auf den Weg bringen.

V. Arbeit und Wirtschaft

Meine Damen und Herren, ebenso elementar wie bezahlbarer Wohnraum sind gute Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen – in der Stadt ebenso wie auf dem Land. Fährt man übers Land, findet man sehr viele, sehr gute Arbeitgeber in unseren Regionen. Wer in den Gemeinden seinen Lebensmittelpunkt und sein Auskommen findet, der generiert dort Wertschöpfung – beim Einkaufen, bei der Autoreparatur oder beim Bau des Eigenheims.

Unsere wirtschaftlichen Kennzahlen für 2017 für Bayern sind beeindruckend:

- Noch nie sind so viele Menschen hier einer Beschäftigung nachgegangen (D: 32.164.973 SV-Beschäftigte; Bayern: 5.460.683).
- In 54 % der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte hatten wir 2017 faktisch Vollbeschäftigung mit Arbeitslosenguoten unter 3 %.



"Bayern wäre ohne seine Gemeinden nicht vorstellbar." © BayGT



- Die Spreizung der Arbeitslosenquoten zwischen den Regierungsbezirken hat seit 2005 von 3,4 auf nur mehr einen Prozentpunkt abgenommen. Die Arbeitslosigkeit ist also dort am stärksten gesunken, wo sie früher am höchsten war.
- Arbeitslosenquote September 2018:

Deutschland: 5 % Bayern: 2,8 %

- Noch nie war die Jugendarbeitslosigkeit geringer (D: 5,1 %; Bayern: 2,8 %).
- Noch nie waren so viele Frauen berufstätig (D: 14.832.240 SV-Beschäftigte; Bayern: 2.476.112).
- Auch beim BIP-Wachstum ist Bayern Spitze. Kein Land ist in den letzten 20 Jahren stärker gewachsen als Bayern. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben wir unsere Wirtschaftskraft um
- 50 % gesteigert [2017 BIP-Wachstum Bayern: +2,8%; 1. Halbjahr 2018: Bayern +2,8%; Platz 2 hinter Rheinland-Pfalz +3,3%; Durchschnitt: 1,9%].

Diese großartigen Erfolge sind ein Verdienst unserer hocheffizienten Wirtschaft und natürlich in besonderem Maße auch unserer engagierten Kommunalpolitiker, die vor Ort die besten Voraussetzungen für unsere Demokratie und damit für den Wohlstand von morgen schaffen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich unsere bayerische Erfolgsbilanz anschaut – unseren Wohlstand, das hohe Maß an Sicherheit im Land, geordnete politische Verhältnisse und vieles mehr – dann kann ich nicht verstehen, warum manche tatsächlich die Systemfrage stellen. Dafür gibt es aus meiner Sicht nicht den geringsten Anlass!

Am 9. November vor 100 Jahren rief Philipp Scheidemann die Republik aus. Dieser Jahrestag erinnert uns daran, dass alle Demokraten in unserem Land zusammenstehen müssen, um unsere Werte zu verteidigen. Die Erfahrungen der Weimarer Republik lehren uns, dass es den Intoleranten gegenüber keine falsche Toleranz geben darf!

Wenn nun also ewig Gestrige mit fadenscheinigen Argumenten unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat in Frage stellen, dann müssen wir ihnen entgegentreten und für unsere Überzeugungen mit Nachdruck einstehen!

Gerade auch der Kommunalpolitik kommt hier eine große Verantwortung für unsere Demokratie zu. Wenn wir beispielsweise in manche ostdeutschen Länder schauen, ist eine Partei, die in Teilen unsere demokratischen Grundüberzeugungen nicht teilt, bei der Bundestagswahl stärkste Kraft geworden – das muss uns allen zu denken geben! Hier sind besonders auch Sie als Kommunalpolitikerinnen und -politiker gefragt. Denn Sie sind am nächsten an den Menschen dran und haben das Ohr vor Ort bei unseren Bürgerinnen und Bürger. Dank Ihres großartigen Einsatzes können wir die Sorgen und Nöte in unsere Bevölkerung ernst nehmen, gemeinsam anpacken und gute Lösungen erarbeiten. Das ist die beste Prävention gegen Populismus und Demokratieverdruss!

VI. Verkehr

Meine Damen und Herren, Mobilität ist die Grundlage unserer Wirtschaft und ein Grundbedürfnis der Menschen in unserer modernen Gesellschaft. Wir brauchen daher für alle Verkehrsträger eine leistungsfähige und gut ausgebaute Infrastruktur. Mobilitätsträger Nr. 1 ist und bleibt die Straße. Daher ist für die Erhaltung und den Ausbau unseres Straßennetzes eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung erforderlich.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen hat sich seit zwei Jahren erheblich verbessert: Im Bundeshaushalt 2017 sind für den Straßenbau 7,7 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind rund 20 % mehr als noch 2015. Und der Bund hat angekündigt, die Mittel in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen. Wir nutzen diesen Investitionshochlauf für die Bundesfernstraßen in Bayern bestmöglich und zielgerichtet. Daher konnten wir im Jahr 2016 rund 50 % mehr in die Leis-

tungsfähigkeit und Sicherheit unserer Bundesfernstraßen in Bayern investieren (1,35 Mrd. €) als im Durchschnitt der zehn Jahre zuvor (2006 bis 2015: 0,9 Mrd. €/Jahr). Heuer wird aller Voraussicht nach erneut ein Straßenbau-Rekordjahr: Unser vom Bund zugewiesenes Startkapital ist bereits deutlich höher als 2016 (1,55 Mrd. €; +85 Mio. € ggü. 2016).

Auch zum Staatsstraßenhaushalt 2017 kann ich Ihnen Erfreuliches berichten: Der Bayerische Landtag hat uns dafür 421 Mio. Euro bereitgestellt, das ist so viel wie noch nie. Knapp zwei Drittel davon sind für bauliche Investitionen vorgesehen (270 Mio. €). Der Schwerpunkt liegt in der Bestandserhaltung der Straßenbeläge und Brücken (150 Mio. €). Aber auch den Um- und Ausbau unseres Staatsstraßennetzes treiben wir weiter voran. Die Mittel hierfür wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 nochmals deutlich erhöht (um 20 Mio. € auf 120 Mio. €, d. h.: +20 %).

Mit staatlichen Geldern in Höhe von nunmehr einer halben Milliarde Euro unterstützen wir zudem jedes Jahr Landkreise, Städte und Gemeinden beim Straßenbau nachhaltig und verlässlich. Etwas mehr als die Hälfte davon fließt in den Erhalt und den Betrieb des bestehenden Netzes (270 Mio. €) und mit rund 230 Mio. Euro fördern wir kommunale Aus- und Neubauprojekte.

Wir wollen Bayern zum Radlland Nr. 1 machen. Dazu haben wir das Radverkehrsprogramm Bayern 2025 erarbeitet. Unsere Bauverwaltung unterstützt die Initiativen der Kommunen zur Stärkung des inner- und zwischenörtlichen Radverkehrs. Und wir haben ein bayernweites Radwegeprogramm für Bundes- und Staatsstraßen aufgelegt: Im Zeitraum 2015 bis 2019 wollen wir insgesamt 200 Mio. Euro in Radwege an Bundes- und Staatsstraßen investieren.

Um die Attraktivität des ÖPNV im ländlichen Raum zu stärken, führen wir das Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum auch über die bis 2016 befristete Pilotphase hinaus fort. Für 2017



stehen mit 2,75 Mio. Euro einmalig 20 % höhere Mittel zur Verfügung, um angebotsorientierte flexible Bedienformen zu unterstützten.

VII. Breitbandausbau und Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Meine Damen und Herren, die zunehmende Digitalisierung in vielen Lebensbereichen erfordert flächendeckend schnelle Übertragungsgeschwindigkeiten, also einen Breitbandausbau. Der Freistaat investiert darum bis 2022 2,5 Milliarden Euro in die Gigabit-Infrastruktur.

Der Ausbau ist spürbar angelaufen. Bayernweit sind 98 % der Kommunen in das bayerische Förderverfahren eingestiegen. Freistaat und Gemeinden investieren damit seit Ende 2013 bereits über 1 Milliarde Euro in den Ausbau des schnellen Internet. Bereits jetzt sind rund 92 % der Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen, über 84 % nutzen Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s und mehr. Bei der Versorgung des ländlichen Raums ist Bayern mittlerweile auf Platz eins der Flächenländer (80,7 %; mind. 30 Mbit/s).

Mit der seit 1. Juni 2018 neuen Fördermöglichkeit für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR) wollen wir diese zentralen kommunalen Einrichtungen direkt mit Glasfaser

"Setzen Sie sich bitte weiter so engagiert für unser Gemeinwohl ein." © BavGT

erschließen und den Ausbau von WLAN Infrastruktur ermöglichen. Der Freistaat stellt für den Glasfaserausbau bis zu 50.000 Euro (in Härtefällen 60.000 Euro) und 5.000 Euro je Einrichtung für den Ausbau von WLAN Infrastruktur bei hohen Fördersätzen (80 bzw. 90 %) zur Verfügung.

Auch der Bund hat seine Verantwortung erkannt und seit Ende 2015 ein Breitbandförderprogramm aufgelegt. Der Freistaat unterstützt seine Kommunen darüber hinaus bei der Nutzung des Breitbandförderprogramms des Bundes mit einer Kofinanzierung und stellt dafür zusätzlich bis zu 165 Mio. Euro zur Verfügung. Die bayerische Kofinanzierung wurde zum 1. Oktober 2018 verdoppelt und beträgt nun maximal bis zu 1,9 Mio. Euro je Kommune. Der Freistaat hebt damit die niedrigen Fördersätze des Bundes auf bayerisches Niveau.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung bietet ein enormes Potenzial für Staat, Wirtschaft und den Einzelnen. Als Innenminister sehe ich aber auch die Schattenseiten:

Die Sicherheitslage im Netz ist sehr angespannt. Cyberangriffe, Datendiebstähle und Manipulationen über das Internet gehören inzwischen zum Alltag, Bedroht sind nicht nur Unternehmen und Privatnutzer, sondern auch die Verwaltung. Am BayernServer, dem Herzstück des Bayerischen Behördennetzes, werden pro Tag mehr als 40.000 Angriffsversuche registriert. Eine gute IT-Sicherheit ist daher gerade auch bei Behörden besonders wichtig. Bürger und Unternehmen vertrauen darauf, dass ihre Daten in den Verwaltungen bestmöglich geschützt sind.

Mit der Gründung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) haben wir auf diese hohe Gefährdungslage reagiert. Es soll Bayerns öffentliche IT noch sicherer machen und auch die Kommunen unterstützen. Natürlich bleiben die Kommunen für ihre IT-Sicherheit aber weiterhin selbst verantwortlich.

Das Innenministerium fördert zudem seit 2015 die Einführung des Verfah-

rens ISIS12 des Bayerischen IT-Sicherheitsclusters bei den Kommunen. ISIS12 bietet kleineren und mittelgroßen Kommunen einen guten Schutz. Ich freue mich, dass diese Förderung von den Kommunen stark nachgefragt wird.

VIII. Daseinsvorsorge und EU

Meine Damen und Herren, die Stärke Bayerns und seiner Gemeinden liegt auch darin, dass die Aufgabe der Daseinsvorsorge zum Kern der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Die Kommunen sorgen seit vielen Jahren dafür, dass diese elementaren Leistungen zuverlässig, mit hohem Qualitätsniveau und zu angemessenen Preisen erbracht werden.

Liberalisierungstendenzen mit dem Ziel, Aufgaben der Daseinsvorsorge für einen Wettbewerb zu öffnen und der Verantwortung der Kommunen zu entziehen, lehnen wir entschieden ab.

Wiederholt gab es Vorstöße der EU-Kommission, die das Gewicht der kommunalen Belange nicht ausreichend berücksichtigten. Ich setze mich deshalb mit Nachdruck dafür ein, die kommunale Daseinsvorsorge gegen unnötige oder gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßende Vorhaben der EU zu verteidigen.

IX. Dank und Schlussworte

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind insgesamt auf einem guten Weg!

Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern. Setzen Sie sich bitte weiter so engagiert für unser Gemeinwohl ein.

Ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen – zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, zum Wohle unserer Heimat Bayern.

402

Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags













am 10. und 11. Oktober 2018 in Bad Staffelstein

alle Bilder © BayGT







Die Delegierten der Landesversammlung und zahlreiche Ehrengäste lauschen den zahlreichen Reden in der Adam Riese Halle







Das war 2018! – aus der Arbeit der Geschäftsstelle*

Dr. Franz Dirnberger,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Baverischen Gemeindetaas

Das Jahr 2018 ist zwar noch nicht ganz vorbei und insbesondere in Bayern stehen noch einige auch für die Gemeinden wichtige politische Entscheidungen an. Trotzdem bietet die

Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags eine gute Gelegenheit, auf das Jahr 2018 zurückzuschauen und ein paar für die Geschäftsstelle prägende Themen Revue passieren zu lassen. Natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit! Die Auswahl und die Gewichtung der nachfolgend behandelten Themen ist äußerst subjektiv; die Redezeit würde nicht genügen, alle Arbeitsfelder zu beleuchten, die die Geschäftsstelle in den vergangenen gut neun Monaten abgearbeitet hat.

Eine grundsätzliche Bemerkung zur Tätigkeit des Gemeindetags und vor allem der Geschäftsstelle sei dabei vorausgeschickt. Wir haben ein wenig das Gefühl, dass die Arbeit gerade in der letzten Zeit nicht einfacher geworden ist. Zumindest auf der Ebene der Staatsregierung herrschte rege



Dr. Franz Dirnberger

© BayGT

Betriebsamkeit. Kaum ein Tag verging, an dem nicht eine wichtige strategische Entscheidung getroffen, eine neue Behörde eingeweiht oder ein bahnbrechendes Hilfspaket auf den Weg gebracht wurde. Neue Förderrichtlinien wurden gefühlt im Stundentakt überarbeitet und erlassen, eine Wohnungsbaugesellschaft soll innerhalb kürzester Zeit quasi aus dem Boden gestampft werden.

Dass die Politik in Bayern kurz vor der Landtagswahl eine relativ hohe Taktfrequenz aufwies, ist per se nichts Schlechtes. Im Gegenteil: Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Bayerns freuen sich, wenn Probleme schnell angepackt und gute Lösungen raschestmöglich umgesetzt werden.

Allerdings darf die hohe Geschwindigkeit nicht zu einer Absenkung der inhaltlichen Qualität führen. Politische Vorhaben müssen, bevor sie in die Tat umgesetzt werden, in aller Ruhe und sine ira et studio diskutiert und auf ihre Praxistauglichkeit hin untersucht werden. Und da spüren wir als Verband gerade doch ein kleines Defizit. Wenn wir mit einer Entscheidung erst dann konfrontiert werden, wenn die eigentliche politische Weichenstellung bereits erfolgt ist, sind grundsätzliche Änderungen nicht mehr möglich, sondern nur noch Korrekturen im Detail. Das frustriert manch-

Der Bayerische Gemeindetag bündelt die Erfahrung und das Wissen von über 2.000 Gemeinden, ihren Rathauschefs und -chefinnen sowie den Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Vorgaben des Staates umzusetzen haben. Jedenfalls dann, wenn kommunale Interessen betroffen sind, ist es von zentraler Bedeutung, diesen Schatz zu nutzen und

frühestmöglich und ergebnisoffen auch über völlig unterschiedliche Problemansätze zu reden. Der Baverische Gemeindetag ist kein Lobbyverband, sondern als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit verfassungsrechtlicher Verankerung dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir werden auch weiterhin mit dem Freistaat vertrauensvoll und sachorientiert zusammenarbeiten. Eine solche Diskussion kostet manchmal Mühen und Zeit, aber sie führt zu soliden Ergebnissen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Bavern immer noch ein Stück besser zu machen. Wir hoffen, dass sich die Lage nach der Landtagswahl etwas beruhigt und auch die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung – wie immer sie aussehen wird – wieder in ruhigeres Fahrwasser gerät.

Thema 1: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Bayern hat die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2018 abgeschafft. Der Bayerische Gemeindetag hat sich bis zuletzt für den Erhalt dieses Instruments stark gemacht, aber sich letztlich gegen den politischen Druck aus der Bevölkerung und aus den Medien nicht durchsetzen können. Zwei Aspekte hätten aus unserer Sicht für die Beibehaltung gesprochen:

 Erstens: Die Finanzhoheit gehört zu den zentralen Bestandteilen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Mit der Abschaffung der

^{*} Rede des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds auf der Landesversammlung 2018 am 10. Oktober 2018 in Bad Staffelstein

Straßenausbaubeiträge wird den Gemeinden ein Instrument aus der Hand genommen, mit dem sie eigenverantwortlich über ihre Einnahmebeschaffung entscheiden konnten. Selbst wenn – was nicht annähernd vollständig gelingen wird – Bayern eine finanzielle Kompensation für die Kommunen schafft, bedeutet das wieder ein Stück mehr Abhängigkeit der Gemeinden von staatlichen Zuweisungen. Deswegen muss für die Zukunft gelten: Hände weg von einer weiteren Einschränkung, gemeindliche Abgaben erheben zu dürfen, nicht nur, aber vor allem im Bereich des Erschließungsbeitragsrechts.

· Zweitens: Das System der Straßenausbaubeiträge war gerecht. Zahlen mussten die Eigentümer der bevorteilten Grundstücke an der ausgebauten Straße – übrigens nicht zu hundert Prozent, sondern je nach der Bedeutung der Straße für die Anlieger bzw. für die Allgemeinheit in einer vorteilsgerechten Quote. Bei einer staatlichen Refinanzierung zahlen jetzt alle Steuerzahler in gleicher Weise für alle Straßen. Man darf nicht vergessen, dass die Straße mit ihrer Erschließungsfunktion das Baurecht für die betroffenen Grundstücke erst ermöglicht hat. Fiele diese Erschließung deswegen weg, weil die Straße baufällig bzw. unbenutzbar würde, so würde auch kein Baurecht mehr existieren. Unbillige Härten im Einzelfall hat im Übrigen schon das frühere Recht über Stundungen, Ratenzahlungen und Erlass abmildern können. Über die Weiterentwicklung dieser Instrumente hätte man gesetzgeberisch nachdenken sollen, aber es wurde eben das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Es ist allerdings müßig, sich über die Abschaffung weiter aufzuregen. Der Gesetzgeber hat die Entscheidung getroffen; die Gemeinden müssen damit leben. Handwerklich, das muss man dem Freistaat zugestehen, ist der Übergang im politisch vorgegebenen Rahmen einigermaßen gut gelungen, wenn auch durch die Stichtagsrege-

lung zum 1.1.2018 und den Grundsatz "Bescheid ist Bescheid" nicht wenige insbesondere für die Betroffenen kaum nachvollziehbare Folgen in Kauf genommen worden sind. Auch bei der Spitzabrechnung bereits begonnener Maßnahmen sind wir mit dem Umfang der erfassten Maßnahmen alles andere als zufrieden und man wird im Übrigen abwarten müssen, wie sich der Vollzug dieser Spitzabrechnung in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Das Hauptaugenmerk muss aber jetzt der Frage gelten, wie die staatliche Kompensationsregelung für die Zukunft beschaffen sein wird. Einige Eckdaten dürften bereits klar sein: In einer ersten Phase werden – und das ist durchaus nachvollziehbar – nur diejenigen Gemeinden eine Kompensationsleistung erhalten, die über eine Satzung verfügen und diese auch vollzogen haben. Irgendwann wird es aber einen Zeitpunkt geben, in dem dann doch alle Kommunen in den Genuss der Förderung in Gestalt einer jährlichen Pauschale gelangen werden. Über die Einzelheiten herrschen noch erhebliche Unsicherheiten. Nur als Beispiel: Sollen die abundanten Gemeinden, also die Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, in der ersten Welle förderfähig sein? Wie wird das Geld genau verteilt? Soll die Höhe der in den letzten Jahren erzielten Einnahmen eine Rolle spielen? Wie viel Geld ist überhaupt im Topf? Man geht davon aus, dass zunächst 35 Mio. Euro aus der Schlüsselmasse für die Pauschalförderung zur Verfügung gestellt werden, während 65 Mio. staatliches Geld in die Spitzabrechnung fließen sollen. Diese Summe soll allmählich mit Abnahme der Erstattungsansprüche gegenüber dem Freistaat in die Pauschalförderung übernommen werden, bis ein Zielfördertopf von 100 Mio. Euro entsteht. Hier sind noch viele und intensive Verhandlungen nötig, die bald im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche 2019 beginnen werden.

Die Entscheidung Bayerns für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat Widerhall in der ganzen Bun-

desrepublik gefunden. In mehreren Bundesländern, genannt seien Brandenburg, Thüringen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, diskutiert man bereits intensiv, ob dem Beispiel Bayerns gefolgt werden soll. Regelmäßig freut man sich, wenn der Freistaat ein Vorbild in ganz Deutschland darstellt, bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hält sich die Freude in Grenzen.

Thema 2: Diskussion um die Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. April 2018 das derzeit geltende System der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt. So richtig überrascht hat das eigentlich niemanden. Die Besteuerungsgrundlagen stammen aus den 60er Jahren, in den neuen Bundesländern sind sie gar 80 Jahre alt. Dass die damals gefundenen Werte mit den heutigen Verhältnissen wenig bis gar nichts mehr zu tun haben, liegt auf der Hand. Jahrzehntelang hat der Bund immer wieder versucht, eine Neubewertung oder eine umfassende Grundsteuerreform auf den Weg zu bringen. Jedes Mal scheiterte er grandios.

Und nun hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber vergleichsweise enge Fristen gesetzt: Bis Ende 2019 muss eine neue gesetzliche Regelung beschlossen sein; längstens bis Ende 2024 dürfen die alten Besteuerungsgrundlagen dann noch benutzt werden. Jetzt muss die Politik rasch reagieren. Die Grundsteuer ist für die Gemeinden unverzichtbar. Sie ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste kommunale Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Ihr Aufkommen allein in Bayern beträgt rund 1,84 Milliarden Euro im Jahr. Wenn diese Finanzmittel für die Gemeinden wirklich wegfielen, wären viele Gemeinden buchstäblich pleite.

Sechs Jahre Zeit also. Das fühlt sich zunächst nicht besonders drängend an. Allerdings muss in dieser Zeit extrem viel geschehen. Wenn der Gesetzgeber tatsächlich daran festhalten will, der Grundsteuer im Prinzip den Wert der Flächen zugrunde zu legen, müssten bis 2024 rund 35 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Eine Herkulesaufgabe, mit deren Bewältigung der Bund in der Vergangenheit zwar mehrfach begonnen hatte, die er aber letztlich nicht schultern konnte. Und was die ganze Angelegenheit noch schwieriger macht: Es ist auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts nicht einmal sicher, ob der Bund für die Neuregelung überhaupt zuständig ist oder nicht doch die einzelnen Bundesländer. Leider klärt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts diese Frage nicht.

Bund und Länder müssen sich also dringend zügig zusammensetzen und als erstes die Kompetenz für die Grundsteuer festlegen. Sollte dafür aus Gründen der Rechtssicherheit eine Grundgesetzänderung notwendig sein, darf diese nicht an parteipolitischen Ränkespielen im Bundestag und Bundesrat scheitern. Und dann muss der Gesetzgeber schnellstmöglich ein Konzept erarbeiten, das zum einen den Gemeinden ihre Einnahmen sichert und zum anderen so einfach ist, dass die Regelungen rechtssicher bis 2024 vollziehbar sind.

Wie man hört, soll ein Gesetzentwurf der Bundesregierung Anfang 2019 auf den Tisch gelegt werden. Ob die Zeit reicht, weiß niemand wirklich. Möglicherweise brauchen wir in Bayern tatsächlich einen "Plan B". Bayern und Hamburg hatten in der früheren Diskussion um die Grundsteuerreform einen relativ einfachen Weg vorgeschlagen, der bei der Steuerermittlung die Fläche und das Baurecht in den Mittelpunkt stellt. Unabhängig von der Gerechtigkeitsfrage, die sich natürlich auch stellt, wäre dieses Modell in einer überschaubaren Zeit umsetzbar. Der Entwurf liegt jedenfalls in der Schublade.

Thema 3: Volksbegehren Flächenverbrauch

Am 17. Juli 2018 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof das Volksbegehren "Betonflut eindämmen" für

verfassungswidrig erklärt. Das ist eine gute Entscheidung für die Gemeinden. Eine starre Obergrenze, wie sie das Volksbegehren gefordert hatte, kann nicht die richtige Lösung sein. Wer soll das zur Verfügung stehende Kontingent verteilen? Sollen nur die Gemeinden wachsen dürfen, die schon jetzt unter erheblichem Siedlungsdruck stehen? Das kann vor dem Hintergrund des Verfassungsgrundsatzes gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse nicht sein. Oder sollen gerade die Kommunen gedeckelt werden, in denen es "boomt"? Wollen wir also durch Verknappung von Bauland die Preise in noch größere Höhen treiben? Oder sollen gar Flächenzertifikate in Umlauf gegeben werden, so dass Gemeindeentwicklung gleichsam an der Börse gehandelt werden könnte?

Ob, wann und wie eine Flächenentwicklung im Rahmen einer Bauleitplanung stattfindet, muss auch weiterhin der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeinde vorbehalten sein. Nur sie kennt wirklich alle relevanten Umstände und Aspekte, nur sie ist über die gewählten Stadt- und Gemeinderäte demokratisch legitimiert. Nur sie kann – selbstverständlich im Rahmen des Abwägungsgebots und der landesplanerischen Bindungen – verantwortlich festlegen, was der richtige Weg für sie ist.

Allerdings ist mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs das Thema natürlich nicht vom Tisch. Selbstverständlich muss es auch weiterhin die zentrale Maxime gemeindlicher Politik sein, mit einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme verantwortlich umzugehen. Insbesondere muss bei jeder Planung, auch bei der kommunalen Bauleitplanung, intensiv überlegt werden, ob sie wirklich notwendig ist und ob dafür nicht Innenentwicklungspotentiale genutzt werden können.

Notwendig ist aber eine sachliche und von ideologischen Vorbindungen freie Debatte. Dabei sollte schon sprachlich auf eine saubere und korrekte Darstellung geachtet werden. Die Flächen, die überplant werden sollen, werden nicht aufgefressen oder komplett zubetoniert, sondern das ist natürlich zutreffend – aus ihrer bisherigen Nutzung herausgenommen und einer neuen Nutzung zugeführt, die – und auch das stimmt selbstverständlich – regelmäßig mit einer bestimmten Versiegelungsquote versehen wird. Übrigens nicht immer: Denn zu der oben angesprochenen Verbrauchsfläche zählen auch die Grundstücke, die innerhalb des jeweiligen Baugebiets über die Eingriffsregelung einer naturschutzfachlich höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Und die Umnutzung einer bisher intensiv landwirtschaftlichen genutzten Fläche in ein locker bebautes Wohngebiet muss nicht notwendig einen negativen Beitrag zur Ökobilanz liefern. Jedenfalls ist aber das Bild des Bürgermeisters, der von morgens bis abends nur überlegt, wie er seine Gemeinde möglichst zu hundert Prozent versiegeln könnte, grundfalsch.

Flächeninanspruchnahme wird es auch in Zukunft immer geben. Bavern ist ein prosperierendes Land. Es fehlen – übrigens nicht nur in den Ballungsräumen – Wohnungen vor allem im erschwinglichen Bereich, unser Wohlstand gründet auf der Schaffung von Arbeitsplätzen, die nicht im luftleeren Raum entstehen, sondern in Gewerbe- und Industriegebieten. Wir wünschen uns eine optimale Betreuung und Ausbildung unserer Kinder in Schulen und Kindertagesstätten, wir müssen mit weiter zunehmendem Verkehr umgehen, was ohne Optimierung unseres Straßen- und Schienennetzes nicht denkbar ist.

Thema 4: Aktive Bodenpolitik

Und damit wären wir übergangslos beim nächsten Thema, nämlich der Forderung des Gemeindetags, die Möglichkeiten der Gemeinde zu einer aktiven Bodenpolitik deutlich zu stärken. Das – und nicht die Vorgabe einer abstrakten Versiegelungsobergrenze – wäre auch der richtige Weg zu einer Reduktion der Flächeninanspruchnahme.

Gerade führen wir eine intensive Diskussion über die Frage, wie der in weiten Teilen Bayerns festzustellenden Wohnungsnot zu begegnen ist, gleichzeitig aber die unvermehrbare Ressource Boden geschützt werden kann.

Die einen rufen "bauen, bauen, bauen" und verlangen von den Gemeinden, schnellstmöglich Wohnbauflächen auszuweisen, die anderen beklagen – siehe Volksbegehren – die vermehrte Flächeninanspruchnahme. Das scheint ein unauflöslicher Konflikt zu sein.

Natürlich gibt es keinen Königsweg zur Lösung. Aber eine gute Idee wäre auf jeden Fall zu versuchen, dort, wo schon Baurecht besteht, dieses auch entsprechend umzusetzen. Dafür bräuchten die Gemeinden rechtliche Handhaben, um die Eigentümer - und jetzt kommt das böse Wort dazu zu zwingen. Wir fordern deshalb in einem Positionspapier vom Februar dieses Jahres, den Gemeinden und Städten endlich wirkungsvolle Instrumentarien an die Hand zu geben, um längst vorhandenes Bebauungspotential im Innenbereich zu nutzen und gleichzeitig die freie Landschaft von Bebauung freihalten zu können.

Gefragt ist hier natürlich in erster Linie der Bundesgesetzgeber und konkret das Baugesetzbuch. Dort finden sich schon jetzt durchaus brauchbare Hilfestellungen, vom gemeindlichen Vorkaufsrecht bis hin zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Diese Regelungen reichen aber bei Weitem nicht aus und sind obendrein überwiegend so kompliziert und mit Rechtsunsicherheiten behaftet, dass eine Gemeinde nicht selten die Finger davon lässt.

Hier kommt der Koalitionsvertrag der Bundesregierung ins Spiel. "Wir werden" – heißt es da – "die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Bauplanungsrecht an." Das klingt toll. Aber dann verlässt den Autoren des Koalitionsvertrags offenkundig der Mut. Als nächsten Satz findet man in diesem Werk Folgendes: "Weitere Verschärfungen der

Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentumsrechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt." Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Was sollen das für Verbesserungen sein, die den Gemeinden zwar neue Instrumente in die Hand geben, deren Einsatz aber tunlichst ohne Beschränkung des Eigentums ablaufen soll?

Hier lohnt ein Blick in das Grundgesetz und eine kurze Beschäftigung damit, was die Verfassung eigentlich mit dem Eigentumsgrundrecht meint. Art. 14 Abs. 1 und 2 GG lauten: "Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Das ist nicht das Eigentumsverständnis des 19. Jahrhunderts, das das Eigentum gleichsam als zunächst unbeschränktes Naturrecht betrachtet und dem Eigentümer eine Rechtsstellung eingeräumt hat, aus der heraus er mit dem Eigentumsgegenstand machen konnte und durfte, was er wollte. Die Väter des Grundgesetzes formten seinerzeit ein ganz anderes Bild des Eigentums. Schon der Inhalt des Eigentums wird durch die Gesetze bestimmt. Das heißt, dass der Gesetzgeber das Recht



"Die Bundesregierung agiert nach dem Motto 'Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!'" © BayGT

hat festzulegen, was überhaupt zum Eigentum gehören soll. Und alles Eigentum steht unter einem Allgemeinwohlvorbehalt; nicht nur das Eigentümerinteresse, sondern gleichrangig das, was der Gesellschaft insgesamt nützt, ist bei jeder staatlichen Entscheidung, aber auch beim Gebrauch des Eigentums durch den Eigentümer zu berücksichtigen.

Nicht nur bei der Schaffung von Instrumenten zur Aktivierung von Bauland würde man sich vom Bundesgesetzgeber mehr Courage wünschen. In manchen Regionen des Freistaats führt ein Bebauungsplan zu exorbitanten Wertsteigerungen für das Grundstück. Sollte dieser Gewinn nicht wenigstens teilweise der Allgemeinheit zu Gute kommen? Dafür finden wir im Grundgesetz leider keine Aussage, aber immerhin in Art. 161 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung aus dem Jahre 1946: "Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen." Wir haben jetzt eine Formulierung erarbeitet, die diesen Ansatz in die Regelung über die städtebaulichen Verträge einarbeiten und den Gemeinden die gesetzliche Möglichkeit einräumen würde, einen "Infrastrukturbeitrag" zu fordern. Ob das Bundesbauministerium allerdings den Schneid besitzt, eine solche Gesetzesänderung vorzuschlagen, wird man abwarten müssen.

Thema 5: AVDüV

Die Bayerische Staatsregierung hat am 4. September 2018 die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung beschlossen. Hinter dieser etwas sperrigen Formulierung verbirgt sich ein Baustein zur Umsetzung letztlich europarechtlich notwendiger Vorgaben zum Grundwasserschutz. Die Bundesrepublik war am 18. Juni 2018 vom EuGH im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahren verurteilt worden, weil sie nach Auffassung des Gerichts unzureichende Schutzmaßnahmen in das nationale Recht umgesetzt hatte. Die

Bundesrepublik erließ daraufhin die Düngeverordnung, die allerdings – etwas vereinfacht ausgedrückt – auf weitere Umsetzungsmaßnahmen auf Landesebene angewiesen ist.

Mit der AVDüV versucht Bayern eine entsprechende Hilfestellung, wobei die konkrete Rechtslage alles andere als unkompliziert ist. Die Verordnung kennt jetzt zum einen Gebiete von Grundwasserkörpern in schlechtem chemischen Zustand, also Gebiete, in denen im Grundwasser bereits heute mehr als 50 mg Nitrat je Liter oder mehr als 37,5 mg Nitrat je Liter ohne fallenden Trend festgestellt worden sind. Für diese Bereiche sind über die Bundesdüngeverordnung hinaus von den Ländern drei weitere wirksame Anforderungen zum verbesserten Schutz des Grundwassers zu stellen (rote Gebiete). Dann gibt es zum anderen Gebiete, in denen die Verunreinigung durch Nitrat unter den Grenzwerten liegt und für die daher erleichterte Bedingungen festgesetzt werden können (grüne Gebiete).

Unseren Bemühungen im Anhörungsverfahren ist es zu verdanken, dass es in Bayern – Gott sei Dank – darüber hinaus auch weiße Gebiete gibt. Das sind die Gebiete, in denen die Bundesdüngeverordnung unverändert vollzogen wird, also weder Erleichterungen noch Erschwerungen vorgesehen sind.

Das genügt aber bei Weitem nicht. Zwar gelten zukünftig außerhalb der roten Gebiete keine Erleichterungen für festgesetzte Wasserschutzgebiete. Da in diesen Gebieten aber ohnehin freiwillige Vereinbarungen mit den Landwirten zum Schutz des Grundwassers bestehen, ist in diesen Bereichen für den Grundwasserschutz nichts gewonnen. Die Wasserschutzgebiete in Bayern sind - im Verhältnis zu anderen Bundesländern – außerordentlich klein. Sie betragen einschließlich der Waldflächen nur 4,7 Prozent der Landesfläche. Unser Ziel war es daher, auch die Einzugsgebiete der Wasserschutzgebiete als weiße bzw. soweit sie bereits belastet sind, als rote Gebiete auszugestalten. Wir konnten jedoch nur erreichen, dass Einzugsgebiete von öffentlichen Wassergewinnungsanlagen, in denen im Grundwasser bereits heute mehr als 50 mg Nitrat je Liter oder mehr als 37 mg Nitrat je Liter ohne fallenden Trend festgestellt worden sind, als weiße Gebiete behandelt werden.

Aus unserer Sicht wird dem Schutzbedürfnis des Grundwassers und damit der bayerischen Trinkwasserreserven mit dieser Ausführungsverordnung nicht hinreichend Rechnung getragen.

Thema 6: Neues LEP

Haben Sie es eigentlich bemerkt? Am 1. März 2018 ist eine Reihe von Änderungen des Landesentwicklungsprogramms in Kraft getreten. Die kommunale Fachwelt hat das nach meiner Einschätzung eher am Rande registriert. Und das im Übrigen völlig zu Recht. Im Grunde genommen muss man froh sein, wenn Rechtsänderungen so beschaffen sind, dass sie von der Rechtspraxis kaum oder gar nicht wahrgenommen werden. Denn dann müssen sich die Verwaltungen in ihrem Handeln nicht umstellen und können ihre gewohnte und bewährte Arbeit fortsetzen. Wobei die Frage gestattet sein muss, warum man Änderungen beschließt, für die sich die Praxis nicht interessiert. Genau besehen hat sich tatsächlich nicht viel verändert:

Das heiß umstrittene Anbindegebot hat drei zusätzliche Ausnahmen bekommen, und zwar für Gewerbeund Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und vierstreifigen Straßen sowie Gleisanschlüssen, für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete und für große Freizeit- und Tourismusprojekte. Einzelhandel bleibt bei den Gewerbeund Industriegebieten ausgeschlossen, um die verbrauchernahe Versorgung in den Gemeinden und den innerstädtischen Einzelhandel nicht zu gefährden. Die Änderungen werden schon deshalb nicht besonders viel Nachhall erlangen, weil die Praxis ähnliche Ergebnisse auf anderem Wege erreichen konnte und in der Vergangenheit nicht selten auch erreicht hat.

- Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf hat sich noch einmal vermehrt. Jetzt sind es 33 Landkreise, neun kreisfreie Städte und 150 Gemeinden außerhalb der erwähnten Landkreise, die sich auf möglicherweise großzügigere Förderungen freuen dürfen. Aber: Wenn mittlerweile fast die Hälfte Bayerns zu diesem RmbH gehört, wird der Vorteil schon rein arithmetisch kleiner, wenn der Fördertopf nicht größer wird.
- Zwei neue Kategorien zentraler Orte sind geschaffen worden: Die Metropolen und die Regionalzentren. Was schon deshalb verwundert, weil bei der großen LEP-Novelle 2013 – ausdrücklich um zu vereinfachen (!) – aus früher sieben Kategorien drei geworden waren. Jetzt sind es also wieder fünf – mit zahlenmäßiger Entwicklungsperspektive wieder nach oben. Die rechtliche Bedeutung einer Einordnung in eine bestimmte Kategorie mit zentraler Funktion ist allerdings extrem überschaubar, so dass es sich kaum lohnt, darüber zu jubeln oder zu jammern. Ob eine Gemeinde beispielsweise Mittelzentrum ist oder nicht, nützt ihr ganz regelmäßig wenig bis gar nichts, wenn es um die Ansiedlung eines Gewerbebetriebs geht; da sind andere Skills gefragt. Misstrauisch wird man allerdings doch, wenn man sieht, dass die neu geschaffenen Kategorien ausschließlich Großstädte in den Blick nehmen und der ländliche Raum nicht vorkommt. Sollte das die Vorbereitung für eine abgewandelte Förderpolitik der Staatsregierung sein, stärker die so genannten Leuchttürme in den Blick zu nehmen, werden wir dem mit Nachdruck entgegentreten.
- Ansonsten finden sich neue Mindestabstände zu Höchstspannungsfreileitungen, eine Hilfestellung bei Einzelhandelsagglomerationen, die sich in ihrer Bedeutung nur Experten erschließt, und schließlich noch eine Regelung für das geplante Skigebiet am "Riedberger Horn".



Seit Jahren fordert der Bayerische Gemeindetag eine grundlegende Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms, um es an die Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte anzupassen. Es muss sich darauf konzentrieren, eine Vision für ganz Bayern zu beschreiben und Umsetzungsmaßnahmen zu benennen.

Insbesondere wird das gegenwärtig geltende "Zentrale-Orte-System" der Lebenswirklichkeit nicht mehr gerecht. Notwendig ist hier eine Neuformulierung unter Einbindung der Wissenschaft und der kommunalen Spitzenverbände. Nur so kann erreicht werden, dass sich die Systematik der zentralen Orte tatsächlich wieder in konkreten Infrastrukturentscheidungen wiederspiegelt. Ebenso sind die Zuschnitte der Regionen kritisch zu hinterfragen. In den letzten Jahrzehnten haben sich insoweit völlig neue Vernetzungen und Interdependenzen ergeben, die durch die augenblicklich vorgegebenen Grenzen der Regionalen Planungsverbände nicht mehr abgebildet werden.

Thema 7: Digitale Schule

Die Digitalisierung erfasst sämtliche Lebensbereiche. Selbstverständlich auch die Bildung und die Schulen. Es genügt längst nicht mehr, den jungen Menschen lesen, schreiben und rechnen beizubringen. Ob man das nun als vierte Kulturtechnik bezeichnen will oder nicht, angesichts der allenthalben als digitale Revolution apostrophierten Entwicklung muss in Zukunft auch im Unterricht der verantwortungsvolle Umgang mit den neuen Technologien im Vordergrund stehen.

Der Freistaat Bayern hat sich in den letzten Jahren redlich bemüht, auch in diesem Politikfeld zu punkten. Insbesondere sind die Bemühungen zu würdigen, alle Schulen so rasch wie möglich mit leistungsfähiger Glasfaser zu versorgen. Nur wenn eine solche Anbindung flächendeckend zur Verfügung steht, ist digitale Schule überhaupt denkbar. Dafür gilt es dem Freistaat zu danken.

Das kann es aber keinesfalls gewesen sein. Nun versucht das Kultusministe-

rium die Digitalisierung in den Schulen dadurch sicherzustellen, dass ein Förderprogramm aufgelegt und den Schulen ermöglicht wird, kurz gesagt Hard- und Software zu erwerben, mit der man dann das Glasfaserkabel auch nutzen kann, Immerhin 100 Mio, Euro werden jährlich für Schulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung gestellt, wobei sich diese Zahl schon etwas relativiert, wenn man sie durch die oben genannte Zahl der bayerischen Schülerinnen und Schüler teilt. Dann nämlich erhält man pro Kopf eine Förderung von nicht einmal 100 Euro im Jahr. Natürlich wird hier zwischen den Schularten differenziert und die Förderung wird sich - hoffentlich - auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Ob das Geld angesichts des enormen Investitionsbedarfs aber wirklich ausreicht, ist zumindest fraglich.

Aber das eigentliche Problem liegt ganz woanders. Es fehlt an einem Gesamtkonzept für die digitale Schule. Dabei geht es zwar auch, aber nicht nur um die Vereinheitlichung von Standards und die Notwendigkeit, dass zumindest grundsätzliche Vorgaben für die entsprechende Ausstattung gegeben werden müssen. Vielmehr muss Unterricht insgesamt neu gedacht, neu erfunden werden. Es genügt eben nicht, wenn beispielsweise ein Schulbuch statt in Papierform nun auf einem E-Reader verfügbar wird und die einzig wirkliche Neuerung darin besteht, dass die Seiten nicht mehr umgeblättert werden, sondern man sich über das Wischen des Bildschirms durch die Inhalte bewegt. Digitalisierung bedeutet nicht nur die Übersetzung des Analogen ins Digitale, sondern beinhaltet eine qualitative Umwälzung bei den Unterrichtsmethoden und -inhalten. Den Sachaufwandsträgern nur ein Paket Geldscheine in die Hand zu drücken und im Übrigen auf das Prinzip von Versuch und Irrtum zu setzen, führt nicht weiter.

Und schließlich muss es auch darum gehen, die Lehrerinnen und Lehrer, die bei der Digitalisierung zumindest mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs sind, entsprechend weiter zu qualifizieren. Auch das ist ohne ein inhaltliches Gesamtkonzept nicht denkbar.

Die Digitalisierung ist ein Prozess mit extrem hoher Geschwindigkeit. Aber gerade deshalb sollte man versuchen, diese Entwicklung inhaltlich zu steuern und sich nicht davon überrollen zu lassen.

Thema 8: Neue Rechtsschutzversicherung

Das letzte Thema ist gleichzeitig intern und erfreulich. Es geht um die Rechtsschutzversicherung, die der Bayerische Gemeindetag – etwas vereinfacht ausgedrückt – seinen Mitgliedern bereits seit 57 Jahren anbietet. Es ist gelungen, einen neuen Rahmenvertrag mit der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung abzuschließen, der ab 1. Januar 2019 gelten wird und eine Reihe von Vereinfachungen und Verbesserungen gegenüber der Vorgängervereinbarung enthält.

Aber der Reihe nach: Unser alter Vertrag – ebenfalls mit der ÖRAG – läuft zum 31.Dezember 2018 aus. Angesichts der hoch komplizierten rechtlichen Rahmenbedingungen, die mit einem solchen Vertrag einhergehen, kann man sich leicht vorstellen, dass es nicht einfach mit einer bloßen Verlängerung der alten Abmachung ge-



"Es fehlt an einem Gesamtkonzept für die digitale Schule." © BayG



tan sein konnte. Vor dem Hintergrund des Gesamtvolumens der Rechtsschutzverträge war z. B. schnell klar, dass ein neuer Vertrag europaweit ausgeschrieben werden musste. Wer einmal mit einer solchen Ausschreibung zu tun hatte, kann erahnen, dass hier formal und inhaltlich enorm dicke Bretter zu bohren waren.

Also Problem Nr. 1: Ausschreibungsrecht.

Weiter wollte man den in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Versicherungsvertrag auf rechtlich saubere Füße stellen. Das beinhaltete intensive juristische Prüfungen, wie sich die einzelnen Vertragskonstellationen zwischen den Gemeinden, dem Verband und dem Versicherer eigentlich darstellen bzw. darstellen sollen und welche Regelungen in einem solchen Gruppenversicherungsvertrag genau enthalten sein sollen bzw. dürfen.

Also Problem Nr. 2: Versicherungsrecht. Und schließlich ging es darum, sauber zu erarbeiten, wie das Konstrukt insbesondere für den Versicherer steuerlich abgebildet werden konnte.

Also Problem Nr. 3: Steuerrecht.

Zu allem Überfluss mussten wir feststellen, dass sich die drei Problemkreise auch noch überschnitten und gegenseitig beeinflussten. Gab es versicherungsrechtlich für ein Problem eine Lösung, war diese plötzlich vergaberechtlich nicht möglich und so weiter und so fort.

Langer Rede kurzer Sinn. Es ist dann doch gelungen. Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Es gab sogar mehr als ein Angebot. Der Zuschlag wurde an die ÖRAG erteilt. Der Vertrag wurde unterschrieben. Leider muss jede Gemeinde, die sich unter das Dach des neuen Versicherungsvertrags begeben will, einen ausdrücklichen Beitritt erklären, was natürlich mit erheblichem Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten verbunden ist. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Mittlerweile haben wir praktisch genauso viele Verträge unter Dach und Fach wie bei der früheren Vertragskonstellation. Die Abwicklung läuft bisher reibungslos.

Nun noch kurz zu den Vorteilen im Überblick:

Es ist einfacher geworden: Statt vorher 20 verschiedene Vertragstypen gibt es nun nur noch fünf, ohne dass der Versicherungsschutz vom Umfang her geringer geworden wäre. Im Gegenteil ist es gelungen, verschiedene früher separat abzusichernde Risiken in die Grundtarife zu integrieren. Jedes Mitglied des Bayerischen Gemeindetags, also nicht nur Gemein-

den, sondern auch beispielsweise Zweckverbände oder kommunal beherrschte Unternehmen können sich jetzt vollumfänglich versichern.

Und es ist billiger geworden: Die Beiträge in allen Tarifen sind jetzt im Schnitt um ca. 10 Prozent niedriger.

Schlussbemerkung

In wenigen Tagen wird ein neuer Landtag gewählt und danach eine neue Staatregierung gebildet. Völlig unabhängig davon, wie die Mehrheitsverhältnisse im Parlament beschaffen sein werden und wie sich die neue Staatsregierung zusammensetzen wird, müssen sich alle Entscheidungsträger den vielfältigen Herausforderungen stellen, die die nächsten fünf Jahre bereithalten werden. Der Bayerische Gemeindetag hat dazu einen Forderungskatalog erarbeitet, der die wichtigsten Anliegen der kreisangehörigen Gemeinden auf den wesentlichen Politikfeldern zusammenfasst und substantielle Forderungen enthält.

Wir erwarten, dass die Politik unmittelbar nach den Wahlen in einen konstruktiven Dialog mit dem Bayerischen Gemeindetag zu diesen Fragen eintritt. Unser Verband bietet jedenfalls weiterhin seine aktive und tatkräftige Mithilfe zur Lösung der anstehenden Herausforderungen an.





Initiative Kommunales Know-How für Nahost

Erster Bürgermeister Markus Reichart, Interkommunaler Libanon-Ausschuss Allgäu

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) sind 13,5 Millionen Syrerinnen und Syrer als Folge Bürgerkrieges dringend auf Hilfe angewiesen. Neben den Bin-

nenflüchtlingen sind 4,6 Millionen Menschen in die Nachbarländer Türkei, Jordanien und den Libanon geflohen oder haben sich auf den Weg nach Europa gemacht. Um die Folgen der sich weiter zuspitzenden Flüchtlingskrise zu lindern, haben Vertreterinnen und Vertreter von rund 70 Staaten auf der Geberkonferenz in London im Februar 2016 mehr als neun Milliarden Euro für die nächsten drei Jahre zugesagt.

Deutschland leistet dabei mit 2,3 Milliarden Euro den größten Beitrag. Ziel ist eine Stabilisierung der Region, bei der die Bundesregierung auch Kommunen eine wichtige Rolle zumisst. Wie Bundeskanzlerin Dr. Angela Mer-

kel in London ankündigte, will sie in Deutschland dafür werben, dass Bundesländer oder Städte Partnerschaften mit Städten in Jordanien, im Libanon und in der Türkei übernehmen.

Kommunales Engagement im Rahmen der "Initiative Kommunales Know-how für Nahost" kann über zwei Schnellstarterpakete gefördert werden. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen beider Schnellstarterpakete Nahost erfolgt durch die Engagement Global gGmbH mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Insgesamt kann pro Projekt und pro Kommune mit bis zu 300.000 Euro vom Bund gerechnet werden. Es erfolgt eine 100 Prozentige Finanzierung gemäß dem Motto, dass die deutschen

Kommunen direkt im Libanon investieren (ohne Reibungsverluste) und das Geld (inklusive einer Verwaltungspauschale, Reisekosten und weiterer Nebenkosten) auf Antrag vom Bund erstattet bekommen.

Fünf Allgäuer Gemeinden haben sich per Gemeinderatsbeschlüssen zur praktischen Umsetzung dieser Initiative entschieden. Aus dem Bayerischen Landkreis Lindau sind dies Heimenkirch, Gestratz, Hergatz und Opfenbach. Aus dem benachbarten Baden-Württembergischen Landkreis Ravensburg ist dies die Gemeinde Amtzell und auch die Gemeinde Kißlegg sowie die Stadt Weingarten ist im Begriff, sich zu engagieren.

Die Kommunen haben Landgemeinden im Libanon im Fokus. Zum einen ist der Libanon mit einer Fläche, welche dem Regierungsbezirk Schwaben entspricht, übersichtlich und relativ unkompliziert kennenzulernen. Zum anderen gab es bislang Engagements deutscher Kommunen in der Türkei und Jordanien, jedoch noch nicht im Libanon.

Im November 2017 bereiste eine 15köpfige Delegation mit Vertretern aus den Allgäuer Gemeinden den Libanon, um sich von der Situation vor Ort ein Bild zu machen und mit den Einheimischen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Es wurden Landkommunen im Bereich der Grenze zu Syrien besucht, weil dort die größte Anzahl an Flüchtlingen Schutz sucht. Die Herausforderungen sind vielfältig. Beispielhaft können hierzu die Themen Bildung, Wasserversorgung, Entwässerung, die Nutzung regenerativer Ressourcen und Müllentsorgung genannt werden.



Das Bild (syrische Flüchtlingskinder mit Markus Reichart) verdeutlicht, um was es geht: die nächste Generation im Nahen Osten. Die Menschen müssen vor Ort für den Wiederaufbau gestärkt werden. In einer globalisierten Welt betrifft die Krise in Nahost selbstverständlich auch uns. Deshalb handeln wir.

Die Abmilderung von Fluchtursachen, damit die Menschen aus Syrien dort verweilen können, bis sie zurück in ihre Heimat können, ist eines der wichtigen Ziele. Genauso viel Gewicht wird jedoch auf den interkulturellen und politischen Austausch zwischen Nahost und Westeuropa gelegt. Gegenseitiges Kennenlernen der Kommunen führt automatsch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland und im Libanon. So war beispielsweise eine libanesische Delegation im Mai 2018 zu einem Gegenbesuch im Allgäu eingeladen, bei welchem auch erste Projektpartnerschaften definiert wurden.

Der aktuelle Stand hierzu wird folgend aufgeführt:

Markt Heimenkirch: Bürgerpark in Ghazzé

Die Gemeinde Ghazzé befindet sich auf 1.000 Metern Höhe im westlichen Teil des libanesischen Bekaa-Tals nahe der syrischen Grenze in rund 40 km Entfernung zu Damaskus. Wie im größten Teil des ländlichen Libanons steht die Region vor einigen drängenden sozioökonomischen Herausforderungen, die durch die 2012 begon-

nene syrische Flüchtlingskrise noch verschärft wurden. Ghazzé hat 6.000 Einwohner. Zeitgleich ist der Ort mittlerweile Heimat von 30.000 syrischen Flüchtlingen, von denen rund 50 Prozent unter 18 Jahre alt sind. Ein Großteil der Menschen aus Syrien lebt in Zelt-Siedlungen mit 7–10 Bewohnerinnen und Bewohnern pro Zelt.

Im September war eine Heimenkircher Delegation mit Vertretern aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat in Ghazzé, um dort u.a. mit Vertretern der Kommune und der Vereinigung der niederländischen Gemeinden zusammen zu treffen. Die Holländer planten das "Projekt Bürgerpark", von welchem die Gemeinde Heimenkirch im Rahmen ihres Budgets einen Teil umsetzen wird. Auf der sechs Hektar großen Brachfläche kümmern sich die deutschen Akteure um die Themen "Oberflächenentwässerung" und "Wasser". Im Endeffekt soll es den zahlreichen Menschen in umliegenden Zeltlagern ermöglicht werden, für ein paar Stunden dem Lageralltag zu entkommen und die Parkanlage (welche auch Erholungs- und Spielmöglichkeiten bereithalten soll) zu besuchen. Darüber hinaus soll die Anlage auch den Einheimischen dienen und als Treffpunkt von Menschen aus dem Libanon und Syrien für einen Austausch unter den Bevölkerungsgruppen sorgen. Kombiniert ist das Projekt mit Bildungszugang sowie der Bereitstellung von Sanitäranlagen.

Die Nachhaltigkeit wird dadurch sichergestellt, dass mit der Feinplanung und den auszuführenden Arbeiten libanesische Fachleute beauftragt werden und dass künftige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen schriftlich mit der Gemeinde Ghazzé vereinbart werden.

Gemeinde Gestratz: Zeltschule in Bar Elias

Die Gemeinde Gestratz kooperiert mit dem Verein Zeltschule e.V. aus München (Jaqueline Flory). In einem ersten Schritt wurde in der Stadt Bar Elias (Bekaa Ebene) die Zeltschule Allgäu errichtet. Rund 100 Kinder werden nun von zwei Lehrkräften unterrichtet. Ebenfalls erfolgte eine Erstausstattung mit Heften, Büchern und weiterem Schulequipment. Bar Elias hat 40.000 Einwohner und rund 70.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien.

Als weiterer Schritt ist im kommenden Jahr die Errichtung einer Aussegnungshalle geplant.

Gemeinde Amtzell: Unterstützung einer Anlage zur Bioabfallvergärung in Rachiine

Rachiine, eine Gemeinde am Fuße des nördlichen Libanongebirges, setzt sich sehr für die Bewältigung der Abfallproblematik ein. Hierbei möchte Amtzell helfen, da sich im Gemeindegebiet eine Anlage für die Vergärung von Bioabfällen zur Produktion von Strom, Wärme, Kompost und Flüssigdünger befindet und mit deren Betreibern die Gemeinde seit Jahren sehr gut zusammenarbeitet. Zielsetzung dieses Projektes ist deshalb die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und die Umsetzungsplanung für die erste Bioabfallvergärungsanlage im Libanon. Die Errichtung der Anlage soll in einem zweiten Schritt erfolgen.



Syrische Kinder in einem überfüllten Unterrichtscontainer in Al Mohammara.

Hier setzt die Gemeinde Opfenbach mit ihrem Projekt an.

© Gemeinde Heimenkirch



Gemeinde Hergatz: Medizinisches Versorgungszentrum und PV-Anlage in Bwarej

Die Gemeinde Bwarei hat ein Gebäude errichtet, in dem ein kleines medizinisches Zentrum zur Versorgung der Bevölkerung und der syrischen Flüchtlingsfamilien untergebracht werden soll. Hergatz wird die Ausstattung mit den Geldern des BMZ ermöglichen, da in unserer Bürgerschaft Expertenwissen hinsichtlich medizinischer Versorgung vorhanden ist. Zusätzlich soll zur Sicherstellung der Stromversorgung eine Photovoltaikanlage errichtet werden, an der sich die Bevölkerung durch die Gründung einer Energiegenossenschaft beteiligen kann eine bislang im Libanon noch nicht existente Form der Beteiligung der Bevölkerung.

Der Besuch im Oktober 2018 dient dazu, die Umsetzung in Gesprächen mit der Gemeinde Bawarej, Vertretern aus libanesischen Ministerien und Experten weiter zu konkretisieren. Nach der erfolgreichen Organisation des Besuches von Vertretern sechs libanesischer Gemeinden im Mai dieses Jahres bei uns im Allgäu ist dies bereits das zweite interkommunal organisierte Projekt der Gemeinde Hergatz.

Gemeinde Opfenbach: Schulerweiterung in Al Mohamara

Die Gemeinde Al Mohamara im Norden des Libanon muss ihre Grundschule, in der neben einheimischen Kindern auch syrische Flüchtlingskinder unterrichtet werden, dringend sanieren und erweitern. Teilweise werden in Klassenräumen mit 16gm über 40 syrische Kinder unterrichtet. Die Gemeinde Opfenbach als Schulträger einer Grundschule hat beschlossen Al Mohamara bei dem Vorhaben zu unterstützen. Weitere Konzepte zur Nutzung der Schule als Begegnungszentrum oder zur Errichtung der ersten VHS im Libanon werden Anfang Oktober mit der Gemeinde Al Mohamara, Experten aus dem Libanon und aus Deutschland, mit Vertretern von dvv international Jordanien und mit Vertretern staatlicher Ministerien weiterentwickelt. Die Umsetzung soll in einem neuen Projekt 2019/2020 erfolgen.

Stadt Weingarten: Entwicklung der Verwaltungsstrukturen der Union Minieh und

turen der Union Minieh und professionelle Qualifizierung von Betreuerinnen in der Flüchtlingsarbeit.

Die noch junge Union Minieh – eine Union ist ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden – ist durch die Belastung der kommunalen Versorgungsinfrastruktur durch etwa 35.000 Geflüchtete aus Syrien mit dem Aufbau einer effizienten Verwaltung noch nicht erfolgreich. Weingartens Oberbürgermeister Markus Ewald möchte die Union durch kommunalen Knowhow-Transfer unterstützen und weiterentwickeln. Besondere Expertise hierzu ist im interkommunalen Projektteam vorhanden, das sich mit OB Markus Ewald und MdL a.D. Paul Locherer aus Fachleuten der Verwaltung, der Kommunal- und der Organisationsentwicklung zusammensetzt. Zudem soll in einem zweiten Projekt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten ein Konzept für die Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Libanesischer Betreuerinnen in der Flüchtlingsarbeit entwickelt werden. Der Antrag für Weingarten liegt dem BMZ seit kurzem vor.

Da die großen Herausforderungen im Libanon auf lange Sicht bestehen bleiben werden, sind wir auf der Suche nach weiteren Mitstreitern auf kommunaler Ebene und erteilen gerne weitere Auskünfte. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) Tulpenfeld 7 53113 Bonn Tel. 0228 / 20717-670

info.skew@engagement-global.de

Interkommunaler Libanon-Ausschuss Allgäu

Erster Bürgermeister Markus Reichart Markt Heimenkirch

Lindauer Straße 2,88178 Heimenkirch Tel. 08381 / 805-10

markus.reichart@heimenkirch.de



Empfang der interkommunalen Allgäuer Delegation in der Gemeinde Bouarej.

Die Gemeinde Hergatz engagiert sich dort u.a. für eine Verbesserung der
medizinischen Infrastruktur.

© Gemeinde Heimenkirch



Gartenschauen in Bayern – 40 Jahre grüne Entwicklung

Seit fast 40 Jahren bringen Gartenschauen bayerische Städte und Gemeinden zum Blühen. Doch Gartenschauen sind inzwischen weit mehr als ein temporärer Blumengenuss und ha-

ben kaum noch etwas mit den damaligen Konzepten zu tun. Heute steht die Anlage dauerhafter Grünanlagen für die Städte im Vordergrund. Zusätzliche Erholungsmöglichkeiten für Jung und Alt, die Verbesserung des Stadtklimas, die Artenvielfalt und eine ökologische Gesamtentwicklung für neue Stadtteile geben den Ausschlag, dass Städte sich für "ihre" Gartenschau engagieren. Über Gartenschauen gelingt es zudem, weitere Defizite in der Stadt, z.B. trostlose Plätze oder einbetonierte Bäche und Flüsse in kurzer Zeit so zu entwickeln, dass lebenswerte Städte entstehen. Schließlich fließen bei jeder Gartenschau neben den originär für Gartenschau vorhandenen Fördermitteln des Umweltministeriums weitere Mittel z.B. aus Städtebau und Wasserwirtschaft. Welche Vorteile Städte von einer Gartenschau haben können und wie eine er-

folgreiche Bewerbung ermöglicht wird, beschreibt der folgende Artikel.

Mehr Lebensqualität durch städtebauliche und landschaftliche Verbesserungen

Gartenschauen tragen zu einer nachhaltigen umwelt- und naturfreundlichen Stadtentwicklung bei, indem dauerhafte und wertvolle Landschaftsräume und Erholungsflächen geschaffen oder bestehende weiterentwickelt werden. So können städtebauliche Fehlentwicklungen korriaiert, Stadtquartiere aufgewertet, Brachflächen saniert und kommunale Entwicklungen beschleunigt werden. Naherholungsgebiete Neue Möglichkeiten zur wohnortnahen Freizeitgestaltung sollen geschaffen, die ökologische Qualität von Flächen, der Gewässerschutz, das Stadtklima und die Luftqualität sowie generell

die Lebensbedingungen für den Menschen und die heimische Tier- und Pflanzenwelt verbessert werden.

Ein wichtiges freiraumplanerisches Thema wurde beispiels-

weise im Rahmen der diesjährigen Gartenschau in Würzburg aufgegriffen. Nachdem im Jahr 2009 die letzte amerikanische Fahne in der US-Kaserne Leighton Barracks eingeholt wurde, entstand ein neuer Stadtteil mit einem attraktiven Landschaftspark. Aus dem ehemaligen US-Militärgelände wurde ein Ort zum Wohnen, Arbeiten, Forschen, Studieren und Erholen. Wohnungen und soziale Infrastrukturen sowie bestehende wissenschaftliche Einrichtung der Universität Würzburg wurden in einen großen Park, den Wiesenpark, eingebettet. Die Gartenschau war hier ein ganz besonderer Impulsgeber für die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Militärareals.

Neue Freiräume erfüllen die berechtigte Erwartung der Bürger auf ein hochwertiges Wohnumfeld, sie erfüllen aber auch neue Anforderungen in Bezug auf Natur- und Umweltschutz im dicht besiedelten Bereich, Bäume und Grünflächen von funktionstüchtigen Landschafts- und Stadtparks verbessern das Stadtklima spürbar. Umweltbelastungen wie Hitze, Lärm oder Staub werden reduziert. Dadurch werden nicht nur die Lebensbedingungen für die Bevölkerung verbessert. Mit der Schaffung neuer Grün- und Landschaftsflächen werden auch die Lebensbedingungen für heimische Tier- und Pflanzenarten verbessert, was wiederum die Artenvielfalt begünstigt und die Biodiversität stärkt. Die Parkanlage "Wilhelminenaue" etwa, die im Rahmen der Gartenschau 2016 in Bayreuth geschaffen wurde, dient mit einer hohen Aufenthaltsqualität sowohl der Erholung der Bevölkerung



Blick auf den Beltwalk im Wiesenpark des auf dem ehemaligen US-Militärgelände neu entstandenen Stadtviertels Hubland © Milena Schlosser



Gartenschauen sind eine hervorragende Möglichkeit, neues Leben in Städte und Gemeinden zu bringen. Neu angelegte attraktive Parklandschaften können in vielen Kommunen einen Beitrag für mehr Lebensqualität der Bürger leisten. Grünflächen tragen auch zur Klimafreundlichkeit in der Stadt bei. Nicht zuletzt profitiert die Artenvielfalt von den Maßnahmen. Blühende Flächen sind beispielsweise eine ideale Nahrungsquelle für Bienen und andere gefährdete Insekten.

Umweltminister Dr. Marcel Huber

In Würzburg ist ein ganz neuer Stadtteil mit einem beeindruckenden Landschaftspark entstanden. In sechs Jahren Planungs- und Ausführungszeit hat sich das ehemalige US-Militärgelände in eine zukunftsträchtige Stadt- und Erholungsfläche verwandelt. Ohne den "Schrittmacher Gartenschau" wäre wohl manches nicht so schnell gegangen. Die Landesgartenschau ist somit vor allem eine richtungsweisende Stadtentwicklung eines ehemaligen militärischen Geländes hin zu einem modernen, attraktiven Stadtteil.

Christian Schuchardt, Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

als auch der Ökologie. Auf Grund von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Roten Mains ist eine ökologisch wertvolle, naturnahe Aue entstanden, in der sich artenreiche Vegetation auf natürliche Weise entwickelt.

Insgesamt schaffen Gartenschauen also ein lebenswertes Umfeld mit intakter Natur. Dies ist eine wichtige Aufgabe für unser Gemeinwesen, die auf die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden enorme Auswirkungen hat. Denn Gartenschauen sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und wirken weit über den Aktionsraum hinaus. Wohnortnahes Grün, naturnahe innerstädtische Gewässer und Parkanlagen verbessern auf unbeschränkte Zeit die Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt.

Gartenschauen setzen positive Effekte

Viele positive Effekte gehen mit der Vorbereitung und Durchführung einer Gartenschau einher. Die notwendige Fokussierung auf ein Ziel und auf einen bindenden Eröffnungstermin bündelt die Kräfte, setzt eine Dynamik in Gang und hilft mit, Schwierigkeiten und Einschränkungen zu überwinden, die möglicherweise über Jahre sinnvolle und bedeutende Entwicklungen aufgehalten haben.

Die Anstrengungen für Gartenschauen mobilisieren zudem in der Regel weitere wichtige öffentliche oder private Investitionen. Vor allem werden im Bereich des Gewässerschutzes oft Maßnahmen angestoßen, die durch die örtlichen Wasserwirtschaftsämter übernommen werden. Wie schon in Bavreuth 2016 wurde auch bei der letztiährigen Veranstaltung "Natur in Pfaffenhofen a. d. Ilm 2017 dem Fluss eine tragende Rolle zuteil. Auf einem Abschnitt im Gartenschaugelände wurde die Ilm durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt naturnah ausgebaut. In einem anderen Bereich des Gartenschauareals wurden zentrumsnah ein direkter Zugang zum Fluss und gleichzeitig Grundsteine für den Hochwasserschutz gelegt, indem die Sanierung und die teilweise Erneuerung der Ufermauern umgesetzt wurden. Auf diese Weise wird die Ilm wieder stärker in das Stadtbild einbezogen und mit den vorhandenen Grünanlagen besser verbunden. Diese vielen Maßnahmen hätten innerhalb von so kurzer Zeit ohne Planung der Gartenschau wohl nicht realisiert werden können.

Jede Gartenschau steht außerdem vor allem unter einem regionalen, standortspezifischen Leitthema und ist nicht nur wegen der umfangreichen Aktions- und Veranstaltungsprogramme für Jung und Alt ein nicht wegzudenkender Wirtschaftsfaktor für die gastgebende Kommune und



Natürliche Uferbereiche des Roten Mains im Erholungsraum Wilhelminenaue
© LGS Bayreuth 2016

Die "Wilhelminenaue" im Talraum der Oberen Mainaue war das Kernstück der Landesgartenschau in Bayreuth. Der neue Landschaftspark kann eine ausnahmslos positive Ökobilanz vorweisen. Mit der Renaturierung des Roten Mains finden viele seltene Pflanzen und Tiere einen neuen Lebensraum. Zudem bietet die Parkanlage neue Möglichkeiten der Erholung und der Freizeitgestaltung.

Brigitte Merk-Erbe, Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth

Mit der "Natur in Pfaffenhofen a. d. Ilm 2017" sind zentrumsnah drei neue Grünanlagen entlang der Ilm entstanden. Besonders der Fluss trägt durch die naturnahe Umgestaltung und den direkten Zugang im Bereich der Ilmterrassen zu einem ganz wesentlichen Teil der Erholung und der Freizeitgestaltung in der Stadt bei. Dank dieser nachhaltigen Stadtentwicklung wurde ein Mehrwert für Generationen geschaffen, den uns keiner mehr nehmen kann!

Thomas Herker, Erster Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

ihr Umland. Neben Planungsbranche und Baugewerbe profitieren Handel, Gewerbe, Gastronomie und Hotellerie und sonstige Dienstleistungsbetriebe. Gartenschauen leisten daher auch einen Beitrag zur Stärkung des überregionalen Bekanntheitsgrades der Kommune und ihrer Vorzüge, der örtlichen Wirtschaft und des Tourismus. Das Klima für öffentliche, gewerbliche und private Investitionen wird verbessert. Dies fördert die kommunale Zusammenarbeit und führt zu verstärktem Zusammenhalt und neuer Identifikation von Bürgern, Institutionen und Firmen in der Region.

Attraktive Förderungen durch den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt Kommunen bei der Austragung einer Gartenschau finanziell mit Zuwendungen durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Investitionskosten der auf Dauer errichteten Anlagen. Die Förderung wird, vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel, ab 2022 von derzeit 3,6 Mio. auf bis zu 5 Mio. Euro erhöht. Bei Kommunen in struk-

turschwachen Gebieten wird es eine zusätzliche Erhöhung des Fördersatzes von 50 % auf 60 % geben. Eine weitere Neuerung neben der steigenden Förderung ist die zentrale Marke "Bayerische Landesgartenschau", die erstmals 2022 in Freyung ausgetragen werden wird. Eine Trennung zwischen Landesgartenschauen und den

Veranstaltungen "Natur in der Stadt" und den damit einhergehenden unterschiedlichen Förderhöchstbeträgen wird es dann nicht mehr geben.

Ausschreibungsverfahren für Bayerische Landesgartenschauen 2027 – 2029 hat begonnen

Im Sommer dieses Jahres wurden die Austragungsjahre 2024, 2025 und 2026 vergeben. Es durften sich Kirchheim b. München (2024, Oberbayern), Furth im Wald (2025, Oberpfalz) und Schweinfurt (2026, Unterfranken) freuen, zum Kreis der bayerischen Gartenschaustädte zu zählen. Auch diese drei Kommunen erhalten durch die geplanten Gartenschauen die Möglichkeit, umfangreiche grün- und städteplanerische Veränderungen durchzuführen. Im Rahmen der Bayerischen Landesgartenschau wird zwischen den zwei Ortsteilen Kirchheim und Heimstetten eine "Grüne Mitte" mit vielen Aufenthalts- und Spielbereichen im Freien entstehen. In Furth im Wald soll eine ökologische und städtebauliche Sanierung entlang von zwei Bachauen erfolgen, die auch dem Hochwasserschutz dient und altstadtnah die Lebensqualität wesentlich erhöht. In Schweinfurt ist beabsichtigt, eine militärische Konversionsfläche zu einem circa 10 Hektar großen Park als grüne Oase und Kommunikationsort umzugestalten.



Die naturnah ausgebaute Ilm im Bereich des Sport- und Freizeitparks in Pfaffenhofen © Christo Libuda



Im Anschluss an die Vergabe hat nun vor kurzem das Ausschreibungsverfahren für die Austragungsjahre 2027 – 2029 begonnen. Das Bewerbungsverfahren wird in zwei Schritten durchgeführt, wobei in der ersten Phase Beratungsgespräche auf der Grundlage einer Ideenskizze der jeweiligen Stadt stattfinden. Kostenintensive, von Fachplanern ausgearbeitete Konzepte sind für den Einstieg in das Bewerbungsverfahren noch nicht notwendig.

Großprojekte, wie Gartenschauen es sind, können nur mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich umgesetzt werden. Eine intensive Bürgerbeteiligung sollte daher Grundlage einer Bewerbung für die Austragung einer Gartenschau sein. Bürgerinnen und Bürger, regionale Verbände und Vertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt sind daher bereits in einem frühen Stadium der Planungen einzubeziehen.

Wenn auch Sie das Projekt "Bayerische Landesgartenschau" ins Auge fassen wollen, dürfen Sie sich gerne an die Bayerische Landesgartenschau GmbH wenden. Sie steht interessierten Kommunen bei der Bewerbung beratend zur Seite und unterstützt bis hin zur Abgabe einer offiziellen Bewerbung (https://lgs.de).

Weitere Informationen zu Gartenschauen und den aktuellen Förderrichtlinien erhalten Sie auch unter:

https://www.stmuv.bayern.de/ themen/naturschutz/foerderung/ gartenschauen/index.htm

Weitere Informationen:
Naturschutzförderung und Landschaftspflege
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Wolfram Güthler
Leiter des Referats 64
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Tel.: 089 / 9214-3317
wolfram.guethler@stmuv.bayern.de
https://www.stmuv.bayern.de

Bürgermeisterchöretreffen in Rothenburg o.d. Tauber

Rothenburg o.d. Tauber, eine bestens erhaltene mittelalterliche Stadt im Landkreis Ansbach und wohl weltweit bekannter als manche deutsche Großstadt, war am 6. und 7. Oktober 2018 Treffpunkt der Bürgermeisterchöre aus Bayern und Südtirol. Die Gäste in Rothenburg o.d. Tauber waren an diesen Tagen nicht nur die Besucherströme aus Übersee, Japan oder China, es mischten sich Allgäuer und oberbayerische Trachten, elegant und einheitlich gekleidete Sängerinnen und Sänger ausgestattet mit Liedmappen und getragen von gespannter Haltung, welches Event sie denn alle erwartet Bürgermeisterchöre gemeinsam zu einem Konzert für einen guten Zweck zusammenbringen und vor allem gemeinsam auftreten zu lassen.

Der gastgebende Bürgermeisterchor aus dem Landkreis Ansbach hatte die Idee, nachdem es doch einige andere Bürgermeisterchöre in Bayern gibt, diese zu einem Konzert für einen guten Zweck zusammen zu bringen. Der Einladung kamen zahlreiche Chöre nach. Zu Gast waren die Chöre der Bürgermeister aus Kulmbach, Rosenheim, Ostallgäu, Landshut und der Bürgermeisterchor aus Südtirol.

Jeder der Chöre studierte Lieder ein und präsentierte regionales Liedgut, bunt gemischt, getragen und feierlich, fein und mit viel Harmonie vorgetragen in der vollbesetzten St.-Jacobs-Kirche in Rothenburg o.d. Tauber für ein Partnerschaftsprojekt des evang. Dekanats Rothenburg o.d. Tauber für ein Schulprojekt in Tansania. Ein Konzert mit sechs Chören bedarf natürlich eines Wechsels auf der Bühne, dies gelang ausgesprochen gut, denn der erste Vorsitzende des Bürgermeisterchores aus Ansbach – 1. Bgm. Klaus Miosga aus Langfurth – moderierte die Übergänge jeweils mit den Verantwortlichen der Gastchöre und so konnte



Gemeinschaftschor in der St.-Jacobs-Kirche

© Bürgermeisterchor



Chor Ostallgäu

© Bürgermeisterchor

sich jeder der Gastchöre mit einigen Sätzen selbst vorstellen. Eine Besonderheit wählte der Südtiroler Chor. Ihre drei Lieder trugen sie in Deutsch, italienisch und ladinisch vor, um damit diese Vielsprachigkeit aus ihrer Tradition zu verkörpern.

Zahlreiche besondere Gäste wohnten dem Treffen bei, so waren der frühere bayerische Staatsminister Hans Maurer, das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Franz Dirnberger oder der Landrat des Landkreises Ansbach, Dr. Jürgen Ludwig unter den Ehrengästen. Mehrere tausend Euro wurden gespendet und die Chöre dürfen hoffen, dass noch weitere großzügige Spenden nachgereicht werden.

Weitere Informationen:

1. Bgm. Franz Winter • Markt Dürrwangen • franz.winter@duerrwangen.de • www.buergermeisterchor.de



Neuauflage des Breitbandförderprogramms des Bundes

Dr. Annette Schumacher, atene KOM GmbH*

Grundlage für die digitale Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze. Sie sollen allen Bürgern und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutsch-

land zur Verfügung stehen, um die Potenziale und Chancen der Digitalisierung in allen Bereichen ausschöpfen zu können. Ziel ist ein flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025. Der Ausbau dieser Netze liegt vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Dort, wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, packen Bund und Länder mit an – fördern finanziell, koordinieren Projekte und organisieren Beratungs- und Informationsstellen.

Novellierung der Förderrichtlinie – Ausbau zum Gigabit-Netz

Mit Blick auf diese Zielsetzung hat Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, veranlasst, dass die Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus



Dr. Annette Schumacher© atene Kom GmbH

in der Bundesrepublik Deutschland überarbeitet wird. Die Novelle trat am 1. August 2018 in Kraft. Die geänderte Förderrichtlinie des BMVI bildet den Rahmen für den Gigabitausbau. Davon soll insbesondere der ländliche Raum profitieren. Bislang haben rund 100 bayerische Kommunen oder Landkreise die Bundesförderung für den Breitbandausbau mit einem Fördervolumen von rund 172 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Neuerungen in der Breitbandförderung betreffen zum einen die Kommunen, die bereits ein Förderverfahren beim Bund eingeleitet haben. Sie richten sich darüber hinaus auch an alle Kommunen, in denen es noch keine oder keine flächendeckende Breitbandversorgung mit Bandbreiten von 30 Mbit/s und höher gibt (sogenannte weiße Flecken). Sie alle profitieren von einem beschleunigten Verfahren bzw. Erleichterungen bei der Beantragung von Fördergeldern für den Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Durch das Bundesprogramm gefördert wird ab sofort ausschließlich der Ausbau von Gigabit-Netzen (Anschlüsse mit einer Datenübertragungsrate von 1 Gbit/s und höher). Alle bisher noch verbliebenen weißen Flecken werden so unmittelbar an das Gigabit-Netz angeschlossen.

Upgrade-Möglichkeit für Kommunen

Kommunen, die im Bundesförderprogramm beim Ausbau bislang auf Kupfertechnologie gesetzt und das Ausschreibungsverfahren noch nicht beendet haben, bekommen die Möglichkeit eines Technologie-Upgrades.

Das heißt, sie können ihr Projekt noch bis Ende 2018 auf eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzinfrastruktur (Gigabit-Netz) umstellen. Für die technische Umstellung des Projekts

ist ein Änderungsantrag notwendig. Änderungsanträge für das Upgrade können bis 31.12.2018 unkompliziert auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de gestellt werden. Hierfür wird der Bundesanteil entsprechend aufgestockt. Den Ländern ist freigestellt, den erhöhten Eigenmittelbeitrag der Kommunen zu übernehmen.

Vereinfachung des Verfahrens

Mit dem Relaunch wird das Antragsverfahren für die Förderung deutlich vereinfacht:

- Alle Anträge werden künftig fortlaufend bearbeitet. Bisher wurden sie über einen mehrmonatigen Zeitraum gesammelt und anschließend anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs bewertet. Dieses "Scoring" entfällt. Dadurch erfolgt die Bewilligung der Mittel deutlich schneller.
- Für die Antragstellung durch eine Kommune genügt es ab sofort, mit dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens die Förderfähigkeit des beantragten Gebiets nachzuweisen.
- Der Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Begründung des gewählten Fördermodells ist nicht mehr erforderlich. Bisher musste ein Vergleich zwischen Wirtschaftlichkeitslückenmodell und Betreibermodell erfolgen und darauf basierend eine Begründung der Wahl des Modells abgegeben werden.
- Auch ein detaillierter Finanzierungsplan ist künftig für die Antragstellung nicht mehr notwendig. Stattdessen nimmt die einreichende Kom-

^{*} Beliehener Projektträger des Bundesverkehrsministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)



mune bei der Antragstellung eine vorläufige Schätzung des voraussichtlichen Förderbedarfs vor.

Durch diese Vereinfachungen beschleunigt sich das Verfahren für Kommunen um bis zu sechs Monate. Gleichzeitig werden die Nebenbestimmungen deutlich entschlackt. Dies betrifft u. a. den Detailgrad von Netzplänen, die Häufigkeit der Vorlage und die Dokumentationspflichten.

Änderungen bei der Finanzierung

Um die Gigabit-Projekte auf eine solide Basis zu stellen, wurden auch bei der Finanzierung Änderungen vorgenommen:

- Der Förderhöchstbetrag pro Projekt wurde von 15 auf 30 Millionen Euro erhöht.
- Eine mögliche Verteuerung der Projekte im Zuge der Ausschreibung der Vorhaben wird in Zukunft ebenfalls berücksichtigt. Ab sofort ist der im Ausschreibungsverfahren ermittelte Marktpreis maßgeblich. Die Schätzung einer Kommune bei Antragstellung ist lediglich ein Richtwert.

Änderungen beim Markterkundungsverfahren

Um Kollisionen zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau zu vermeiden und den Kommunen größere Sicherheit bei der Durchführung von Projekten zu geben, wurden folgende Veränderungen bei der Markterkundung veranlasst:

- Das Markterkundungsverfahren wurde von vier auf acht Wochen verlängert. Dadurch haben Telekommunikationsunternehmen die Möglichkeit, die große Zahl gleichzeitiger Markterkundungsverfahren zu bedienen und verlässlichere Angaben zu machen.
- Das Telekommunikationsunternehmen muss seine Meldung im Markterkundungsverfahren durch einen validen Meilensteinplan für den Ausbau untermauern.
- In einem Förderprojekt, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit durch nach-

trägliche Ausbaubekundungen (Überbau) in Frage gestellt wird, kann die Fördersumme nachträglich so angehoben werden, dass die unerwarteten Einnahmeausfälle wegen des konkurrierenden Angebots und die damit entstehende größere Wirtschaftlichkeitslücke ausgeglichen wird.

Aufruf zur Antragstellung und Ansprechpartner

Alle noch nicht im Verfahren befindlichen Kommunen sind aufgerufen, einen Antrag zu stellen. Hierzu ist zunächst eine Registrierung auf dem zentralen Online-Portal erforderlich.

www.breitbandausschreibungen.de

Über das Portal können sodann alle Schritte von der Markterkundung bis hin zur Auszahlung und Schlussrechnung digital erfolgen.

Als Ansprechpartner für die Antragstellung und deren Abwicklung sowie alle Fragen rund um das Bundesförderprogramm steht die atene KOM als beliehener Projektträger des BMVI zur Verfügung.

Das Regionalbüro für Bayern erreichen Sie unter:

atene KOM GmbH – Regionalbüro für Bayern Rosenheimer Str. 141 h, 81671 München Tel. 089 / 4132488-0 www.atenekom.eu

7 Schritte zum Gigabit-Netz

Schritt	Erklärung	
Markterkundungsverfahren auf www.breitbandausschreibungen.de	8 Wochen Meldedauer. Die Gebietskarte und der Text zum Markterkundungsverfahren stehen für alle Abfragen auf www.breitbandausschreibungen.de bereit. Meldungen der Unternehmen über Einreichung von Kartenmaterial und über die Erschließungsabsichter erfolgen direkt auf www.breitbandausschreibungen.de	
Antragsstellung	Die Karte des Projektgebiets, die sich aus dem Markterkundungsverfahren ergibt, steht auf der Antragsplattform unter www.breitbandausschreibungen.de bereit. Die Kommune verfasst eine kurze Projektbeschreibung. Sie wird auf der Plattform über Informationsfelder unterstützt.	
Vorläufiger Bescheid	Die Kommune erhält den Bescheid mit einer geschätzten Förderhöhe. Sie muss das Ausschreibungsverfahren spätestens sechs Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheids in vorläufiger Höhe beginnen.	
Ausschreibung	Der Kommune wird ein Leitfaden sowie Muster zur Durchführung des Verfahrens an die Hand gegeben.	
Baufreigabe und Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe	Nach Erhalt der Vergabeunterlagen erteilt die Bewilligungsbehörde die Baufreigabe und hält in einem Bescheid die endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises fest.	
Bauphase und Auszahlungen	Ausgezahlt wird nach Baufortschritt. Die Bewilligungsbehörde kann Probemessungen durchführen.	
Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung	Die Kommune erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen. Diese gibt sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt nach erfolgreicher Prüfung durch die Bewilligungsbehörde.	





Ostallgäu

Am 18. September 2018 fand in der Aula der Grundschule Lengenwang die Sitzung des Kreisverbands Ostallgäu statt. Nach Eröffnung der Veranstaltung durch die Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Michaela Waldmann, Pfronten, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Lengenwang, Josef Keller, kurz seine Gemeinde vor und wies auf das mögliche Angebot der Besichtigung des modernisierten Bahnhofs und der gemeindlichen Kläranlage nach der Veranstaltung hin.

Nach Einführung der Kreisverbandsvorsitzenden gab der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Fragen aus dem Recht der kommunalen Wahlbeamten. Dabei spannte sich der Bogen von der Frage "Rechtsstatus des Bürgermeisters", das heißt, ob in Zukunft hauptamtlich oder ehrenamtlich das Amt des Bürgermeisters ausgeübt wird, über Fragen der Versorgung und Haftung kommunaler Wahlbeamter sowie weiterer Elemente der Absicherung von Bürgermeistern. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Fragen, die zur Sprache kamen, umfassend dargestellt und geklärt.

Im Anschluss daran gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags.

Abgeschlossen wurde die Veranstaltung durch einen Überblick der Kreisverbandsvorsitzenden über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Starnberg

Bei angenehmen spätsommerlichen Temperaturen kamen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Starnberg auf Einladung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Rupert Monn, Gemeinde Berg, am 20. September 2018 zu einer Versammlung im Seehaus Raabe in Wörthsee zusammen. Neben den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern konnte der Kreisverbandsvorsitzende auch den Landrat des Landkreises Starnberg Karl Roth sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts begrüßen.

In einem ersten Vortrag widmete sich Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags aktuellen Themen aus dem Kommunal(wahl)recht. Angesprochen wurden die Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Landtagswahl 2018, sowie in nächster Zeit anstehende, finanzpolitisch bedeutsame Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene wie etwa die Reform der Grundsteuer, das Schicksal der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die pauschalierte Finanzierungsbeteiligung des Freistaats Bayern beim Straßenausbau, der Sachstand hinsichtlich der Förderung kommunaler Schwimmbäder und nicht zuletzt die IT-Förderung in Schulen. Aus gegebenem Anlass (Pressemitteilung 17/2018 vom 19.09.2018) wurde zudem auf die neue Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung der Bayerischen Staatsregierung eingegangen, bevor die aktuellen Änderungen im Kommunal- und Kommunalwahlrecht besprochen wurden. Im Anschluss referierte Oberregierungsrätin Ines Friemel vom Landratsamt Starnberg über die Möglichkeiten zur Errichtung kommunaler Unternehmen, die zur Verfügung stehenden Rechtsformen und Entscheidungs-

Des Weiteren erläuterte Kreisbrandrat Peter Bauch die Verordnung über die Feuerbeschau und gab Hinweise zu deren praxisgerechten Vollzug.

kriterien für die Rechtsformenwahl.

In einem letzten Vortrag beschäftigte sich schließlich Stephan Hinze vom

Landratsamt Starnberg mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht bei kurzzeitiger Lagerung von Bodenaushub für Beprobungszwecke. Im Zuge der einzelnen Vorträge wurden verschiedene Fragen aus der gemeindlichen Praxis erörtert, bevor der Vorsitzende dann mit einem Dank an die gastgebende Bürgermeisterin, Christel Muggenthal, die Versammlung beendete.

Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge

Am 16. Oktober 2018 fand im Pavillon der Sparkasse Bad Kissingen die gemeinsame Kreisverbandsversammlung der Kreisverbände Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge statt. Nach Begrüßung der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeisterin Birgit Erb, Markt Oberelsbach, 1. Bürgermeister Dieter Möhring, Gemeinde Aidhausen, und 1. Bürgermeister Gotthard Schlereth, Markt Oberthulba, begrüßte der Gastgeber, der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Bad Kissingen, die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Finanzbereich.

Als weiteren Punkt auf der Tagesordnung informierte der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, im Rahmen seines Vortrags über aktuelle Fragen rund um das KWBG. Dabei standen neben Fragen der Besoldung und Entschädigung von berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bürgermeistern vor allem Aspekte der Absicherung und Versorgung sowohl für berufsmäßige Bürgermeister als auch die Leistungen wie Überbrückungshilfe und Ehrensold für ehrenamtliche Bürgermeister im Zentrum. Dabei konnte eine Vielzahl von Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer beantwortet werden. Eingegangen wurde auch auf die Thematik der Rechtsstellung der Bürgermeister in Bezug auf Ehrenamt und Hauptamt.



Im Anschluss daran wurde den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern noch ein Überblick über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag gegeben.

Unter TOP 3 der Tagesordnung gab Marcus Lipsius von der Sparkasse Bad Kissingen eine Information zur Thematik der betrieblichen Altersvorsorge. Dabei wurden als Schwerpunkt die Vorteile für die kommunalen Arbeitgeber, die sich aus den Neuerungen im Rahmen der betrieblichen Vorsorge ergeben umfassend dargestellt.

Zum Abschluss wurden von den Kreisverbandsvorsitzenden noch aktuelle Themen aus ihren Kreisverbänden angesprochen.

Erlangen-Höchstadt

Am 17. Oktober 2018 fand im Rathaus der VG Uttenreuth die Kreisverbands-Erlangen-Höchstadt versammlung unter Leitung von 1. Bürgermeister Ludwig Wahl statt. Nach einer kurzen Vorstellung der Gemeinde Uttenreuth durch den örtlichen Bürgermeister Frederik Ruth berichtete Landrat Alexander Tritthart über aktuelle Themen aus der Kreispolitik. Besonders aufmerksam und wohlwollend wurden seine Bemerkungen aufgenommen, aufgrund der günstigen Finanzsituation des Landkreises im kommenden Jahr die Kreisumlage senken zu wollen.

Gerhard Dix von der Landesgeschäftsstelle informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Einführung der digitalen Schule. Dabei stellte er die beiden aktuellen Förderprogramme zu Glasfasernetzanschlüssen sowie zur Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software vor. In der Diskussion zeigte sich, dass hier die Schulaufwandsträger in unterschiedlicher Geschwindigkeit unterwegs sind. Einen weiteren Schwerpunkt in seinen Ausführungen legte Dix in den vom Bund beabsichtigten Rechtsanspruch auf eine ganztägliche Betreuung für Grundschulkinder. Dieser soll nach dem

Koalitionsvertrag der Bundesregierung bis 2025 in Kraft treten und würde die kommunalen Schulaufwandsträger vor riesige Herausforderungen stellen. Nicht nur erhebliche organisatorische und finanzielle Auswirkungen drohen den Kommunen, sondern auch Ungemach aufgrund der fehlenden Fachkräfte. In der Diskussion wurde deutlich, dass aufgrund der Nähe von Erlangen und Nürnberg immer mehr Eltern ganztägige Betreuungsangebote sowohl im Vorschulalter als auch im Schulalter nachfragen. In einigen Gemeinden werden sogar jetzt schon 100 Prozent aller Kinder ganztägig betreut.

Fürth

Am 18. Oktober 2018 fand in der Paul-Metz-Halle in Zirndorf die Kreisverbandsversammlung Fürth unter Leitung von 1. Bürgermeister Thomas Zwingel statt. Der Bürgermeister konnte nicht nur seine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreisverband begrüßen, sondern auch eine ganze Reihe von Rektorinnen und Rektoren aus dem Grund- und Mittelschulen aus dem gesamten Landkreis.

Gerhard Dix von der Landesgeschäftsstelle stellte zunächst einmal in kurzen Zügen die Voraussetzung zur Einführung einer digitalen Schule vor. die er als eine gemeinsame Herausforderung für Staat und Kommunen bezeichnete. Er skizzierte die derzeit aeltenden Förderrichtlinien für den Glasfasernetzanschluss sowie für die Ausstattung der Schulen mit Hardund Software. Von den Vertreten der Schulen wurde eine stärkere fachliche Unterstützung durch den Staat angemahnt. Entsprechende Weiterbildungsund Fortbildungsmaßnahmen greifen derzeit erst. Ein weiterer Schwerpunkt stellt der vom Bund geplante Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ab dem Jahr 2025 dar. Hier machte Dix deutlich, dass eine große Herausforderung finanzieller und organisatorischer Art auf die Schulaufwandsträger warte. Ein besonderes Problem stelle dabei der leergefegte Arbeitsmarkt dar, so dass überhaupt nicht genügend fachliches Personal vorhanden ist, um eine "Rund-um-die-Uhr-Versorgung" von Grundschülern sicherzustellen. In der Diskussion wurde deutlich, dass dieser Bedarf bereits heute schon in allen Gemeinden zu erkennen ist und mit den derzeit bestehenden verschiedenen Angebotsformen versucht wird, den Wünschen der Eltern und deren Kindern nachzukommen.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Dr. Michael Schanderl, Gemeinde Emmering, Vorsitzender des Kreisverbands Fürstenfeldbruck, zum 55. Geburtstag,

Ersten Bürgermeister Thomas Kneipp, Gemeinde Hochstadt a.Main, Vorsitzender des Kreisverbands Lichtenfels, zum 60. Geburtstag,

Ersten Bürgermeister Erhard Friegel, Gemeinde Holzheim, Vorsitzender des Kreisverbands Dillingen a.d. Donau, zum 60. Geburtstag,

Ersten Bürgermeister Simon Landmann, Gemeinde Bergkirchen, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Dachau, zum 65. Geburtstag.





Rechtsschutzversicherung Abbuchung der Prämie 2019

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Der Vertrag ist hinsichtlich aller für die Versicherten maßgeblichen Regelungen im Mitgliederbereich des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/ Rechtsschutzversicherung.aspx

Die Voraussetzungen für den Fortbestand Ihres Versicherungsschutzes in 2019 sind, dass Sie dem Versicherungsvertrag durch Ausfüllen der ebenfalls eingestellten Erklärung neu beigetreten sind und dass die Prämie vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag gezahlt wird. Diese muss spätestens am Tag vor Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein. Erst mit dem Eingang der Prämie tritt der Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt zu einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Um den rechtzeitigen Eingang der Prämien sicherzustellen, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämien am 20. Dezember 2018 per Lastschrift abbuchen. Die Bescheide hierzu versenden wir Ende November 2018. **Bitte veranlassen Sie keine Einzelüberweisung**!

Die Höhe der jährlichen Prämie ab 2019 errechnet sich wie folgt:

• für Städte, Märkte und Gemeinden:

Vertragsform	Entgelt je Einwohner		
KW mit 250 € Selbstbeteiligung	1,03 €		
KW mit 1.000 € Selbstbeteiligung	0,90 €		
SV ohne Selbstbeteiligung	0,07 €		

 für alle Rechtspersonen (VG, ZV, gKU, KU, jPP), die selbst Mitglied im BayGT und nicht über die Gemeinden vollständig mitversichert sind

sowie für

 über die Gemeinde /Stadt zu versichernde kommunal-beherrschte jur.
 Person des Privatrechts (jPP), die nicht selbst Mitglied im BayGT ist

Vertragsform	Entgelt je Mitarbeiter	Mindest- betrag
KW-R mit 250 € Selbst- beteiligung	23 €	230€
SV-R	9€	90€

Für unterjährige Neuabschlüsse wird die anteilige Jahresprämie zum 01.11.2019 fällig. Entsprechendes gilt für eine Änderung des Umfangs des Versicherungsschutzes.



Befragung des öffentlichen Sektors zur Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern

Die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern wird für den

öffentlichen Sektor immer wichtiger, verläuft jedoch nicht immer reibungslos. Um Herausforderungen und Erfolgsfaktoren dieser Kooperationen zu untersuchen, führt die Universität Potsdam eine anonyme Online-Befragung durch, zu der auch die bayerischen Gemeinden eingeladen sind. Basierend auf den Ergebnissen werden praktische Handlungsempfehlungen formuliert, um beiden Seiten zukünftige Kooperationen zu erleichtern.

Die Befragung ist insofern Gelegenheit, wichtige Anregungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern zu geben. Um zum Fragebogen zu gelangen, folgen Sie dem Link

www.uni-potsdam.de/ ls-verwaltung/projekte/ projekt-osima/befragung

Die Befragung findet im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes OSiMa (Die Ordnung des Sicherheitsmarktes) statt, das sich mit der Frage der Privatisierbarkeit von Sicherheit beschäftigt.

Für weitere Informationen zum Projekt siehe: www.sicherheitsmarkt.org. Die Angaben werden nach Aussage der Uni Potsdam streng vertraulich und anonym behandelt. Diese sichert Ihnen zu, dass die erhobenen Daten ausschließlich im Rahmen des Forschungsprojektes verwendet werden. Die Beantwortung der Fragen werden nach Angabe der Uni ca. 10–15 Minuten in Anspruch nehmen.

> Kontakt: cnitze@uni-potsdam.de Tel.0331/9773402





Modellversuche für den Radverkehr in Bayern

Um das Maßnahmenspektrum zur Sicherung des Fahrradverkehrs zu erweitern, führt die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) gemeinsam mit der Technischen Hochschule Nürnberg im Zeitraum von 2018 bis 2020 ein Forschungsprojekt durch. Auf verschiedenen Straßenabschnitten in baverischen Kommunen werden unterschiedliche Maßnahmen und deren Wirkung auf die Sicherheit des Radverkehrs untersucht. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt das Vorhaben finanziell und beratend.

Hintergrund und Ziele des Forschungsprojektes

In zahlreichen baverischen Kommunen besteht ein sehr großes Interesse Alternativen zum Mischverkehr oder bessere Führungsmöglichkeiten für den Radverkehr zu finden. Wenn Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn bei vergleichsweise hohen Kfz-Belastungen fahren, keine eigenen Flächen für den Radverkehr zur Verfügung stehen, kritische Verknüpfungsstellen oder Engstellen vorhanden sind, wird Handlungsbedarf für mehr Sicherheit für den Radverkehr gesehen. Immer wieder ist es aber auch einfach die Unsicherheit bei Radfahrern und Autofahrern wer wo fahren darf oder soll, die zu Konfliktsituationen führt. Mit dem Forschungsprojekt sollen Maßnahmen für mehr Fahrradfreundlichkeit und Verkehrssicherheit in den Kommunen evaluiert werden, denn nur wer sich als Radfahrer sicher fühlt, wird das Rad auch häufig benutzen.

Die AGFK Bayern untersucht gemeinsam mit den Projektpartnern in folgenden Modellversuchen in besonderen und kritischen Straßenbereichen spezielle Kennzeichnungen und ausgewählte Führungsformen für den Radverkehr, um die Situation für alle Verkehrsteilnehmer klarer und sicherer gestalten zu können:

- Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn
- Kennzeichnung von Radwegen ohne Benutzungspflicht
- Einseitige Schutzstreifen innerorts
- Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen

Elf Bayerische Kommunen beteiligen sich an den Modellversuchen. Die Technische Hochschule Nürnberg untersucht die Wirkung der Maßnahmen auf die subjektive und objektive Sicherheit sowie die Wahrnehmung und ggf. Verhaltensveränderung bei allen Verkehrsteilnehmern. Die Evaluation der Wirkungen der Maßnahmen basiert vor allem auf empirischen Erhebungen mit Vorher-Nachher-Vergleich für die Untersuchungsstrecken. Ziel des Forschungsprojektes ist es, Empfehlungen zu Einsatzkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie ggf. auch Ausschlusskriterien herauszuarbeiten.

Bei den Projekten wird teilweise über die bisherigen Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung und deren Verwaltungsvorschriften hinausgegangen. Laut AGFK Bayern Vorsitzenden Landrat Matthias Dießl können von den Modellprojekten zahlreiche Kommunen profitieren: "Ziel der AGFK Bayern ist es, mit den Ergebnissen der Modellversuche die geltenden Regelwerke fortzuschreiben. Wir wollen untersuchen, wie das Miteinander im Verkehr gerade an kritischen Stellen und in engen Straßen sicherer und besser gestaltet werden kann. Die Erkenntnisse aus den Modellversuchen könnten deshalb von bundesweitem Interesse sein."

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Frühjahr 2020 erwartet.

Teilnehmende Kommunen

- Andechs (Landkreis Starnberg): Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn
- Cadolzburg (Landkreis Fürth): Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen
- Erlangen: Fahrradpiktogramm auf Fahrbahn, einseitiger Schutzstreifen innerorts
- Fattigau (Landkreis Hof): Fahrradpiktogramm auf Fahrbahn, einseitiger Schutzstreifen innerorts
- Fürstenfeldbruck: Einseitiger Schutzstreifen innerorts, Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen
- Gräfelfing: Kennzeichnung von Radwegen ohne Benutzungspflicht
- Gröbenzell: Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen
- Regensburg: Kennzeichnung von Radwegen ohne Benutzungspflicht, Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen
- Weßling (Landkreis Starnberg): Kennzeichnung von Radwegen ohne Benutzungspflicht
- Wolfratshausen: Einseitiger Schutzstreifen innerorts
- Wörthsee (Landkreis Starnberg): Einseitige Schutzstreifen innerorts

Die Bayerische Staatsministerin für Wohnen Bau und Verkehr, Ilse Aigner sowie AGFK Bayern Vorsitzender und Landrat Matthias Dießl und Professor Dr. Harald Kipke kündigen die Modellversuche in einem gemeinsamen Videoclip an: https://youtu.be/LiJcl4QoECc

Kontakt: AGFK Bayern Geschäftsführung Sarah Guttenberger Tel. 09131 / 862419 sarah.guttenberger@agfk-bayern.de





Bundesumweltministerium zeichnet 19 Kommunen als Spitzenreiter im Klimaschutz aus

Am 19. September 2018 hat das Bundesumweltministerium (BMU) auf der Konferenz "Masterplankommunen: Vorbilder für den Klimaschutz" 19 Kommunen eine Plakette als Auszeichnung für ihr vorbildliches Engagement im Klimaschutz verliehen.

Mit der "Masterplan-Richtlinie" fördert das BMU seit 2012 Klimaschutz in Kommunen. Die sogenannten "Masterplankommunen" wollen bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 senken und den Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum halbieren. Ganz konkret geschieht dies z. B. über die Umstellung der kommunalen Energieversorgung, klimafreundliche Konzepte für den öffentlichen Nahverkehr oder die Einführung einer klimaneutralen Stadtverwaltung.

Einigkeit bestand in der Konferenz über das große Engagement der Kommunen im Bereich des Klimaschutzes und zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Ausgezeichnet werden die folgenden Städte, Gemeinden und Landkreise: Stadt Neumarkt i. d. OPf., Stadt Bensheim, Landkreis Osnabrück, Kreis Steinfurt, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Kempten (Allgäu), Stadt Herten, Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Göttingen, Stadt Rheine, Hansestadt Rostock, Gemeinde Bur-

bach, Stadt Heidelberg, Stadt Osnabrück, Stadt Flensburg, Kommunaler Zusammenschluss St. Ingbert und der Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die erste Runde der Förderung der "Masterplankommunen" läuft dieses Jahr aus. BürgermeisterInnen, LandräteInnen und VertreterInnen von Kommunen tauschen sich aus diesem Anlass im BMU zu den Lösungen und Erfolgen im kommunalen Klimaschutz aus. Die Kommunen und das BMU wollen weiter im Dialog bleiben. Im Jahr 2016 haben sich zudem weitere 22 Kommunen für eine Förderung qualifiziert, die noch bis Mitte 2020 läuft.

Das BMU hat anlässlich des Abschlusses der ersten Förderrunde eine Broschüre mit dem Titel "Masterplankommunen: Vorbilder für den Klimaschutz" veröffentlicht, die unter www.bmu.de/service/publikationen/heruntergeladen oder bestellt werden kann. Die dort vorgestellten guten Beispiele sollen zur Nachahmung anregen.

Quelle: DStGB Aktuell 3818 vom 21.09.2018

Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt" wächst

Das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" e.V. verzeichnet mit dem Beitritt der Stadt Eschweiler das 150. Mitglied. Das Bündnis startete im Jahr 2012 mit 60 Gemeinden, Städten und Landkreisen. Es dient den Kommunen zum Informationsaustausch,

unterstützt sie in der Öffentlichkeitsarbeit und informiert über aktuelle Projekte im Bereich des kommunalen Naturschutzes, stets mit dem Ziel des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt.

Das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" setzt sich seit langem für die Erhaltung und die Schaffung von Naturräumen im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen ein. Mit dem Beitritt erklärt sich Eschweiler als 150. Kommune bereit, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Das Bündnis macht die Aktivitäten seiner Mitglieder bundesweit bekannt und fördert den regen Austausch über die Handlungsmöglichkeiten von Kommunen.

Deutschlandweit ist die Masse der Insekten stark zurückgegangen, damit fehlt vielen Vögeln die Nahrungsquelle. Eine besondere Bedeutung haben Wildbienen als Bestäuber für Obst und viele Gemüsesorten. Die biologische Vielfalt in Deutschland geht insgesamt zurück. Dabei sind Erfahrungen in der Natur wichtig für Kinder um gesund aufzuwachsen und auch Erwachsene brauchen ansprechende Naturräume für Bewegung und Erholung, am besten direkt vor der Haustür.

Um insbesondere das Engagement von Kommunen zu fördern, honoriert das Bündnis der Kommunen, die der Verantwortung bspw. durch kreative Grünflächenämter, naturnahes Wirtschaften sowie Maßnahmen zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten besonders vorbildlich gerecht werden mit verschiedenen Auszeichnungen und Preisen, wie etwa dem "Naturschutzprojekt des Jahres 2018".

Weitere Informationen zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt" finden sich unter: www.kommbio.de

Quelle: DStGB Aktuell 3718 vom 14.09.2018



Energie- und Klimaschutz- management für bayerische Kommunen

Energie ist wichtig, sie sollte immer und an jedem Ort verfügbar sein. Ist sie aber auch umweltfreundlich? Bleibt das Geld für die Energiekosten in der Region? Wie sparsam arbeiten die Anlagen? Das sind nur einige Fragen, die sich auch Kommunen stellen. Fachlich fundiert beantworten können sie diese oft nicht, da in vielen Gemeinden das geeignete Personal fehlt. In der Umsetzung der Klimaziele kommen der öffentlichen Hand eine Schlüsselrolle und eine Vorbildfunktion zu. Genau hier setzt ein langfristig angelegtes kommunales Managementprogramm der Deutschen Energie-Agentur an. Es handelt es sich um ein lizenzfreies Tool, das die Kommunen onlinebasiert nutzen können. Die dafür notwendigen Anwendungskenntnisse werden durch die Berater der bayerischen Energieagenturen vermittelt.

Möglich wird dies durch die Kooperation der Deutschen Energie-Agentur mit dem Verein der Bayerischen Energieagenturen. Die neutralen Beratungseinrichtungen unterstützen Kommunen rund um die Energiewende. Sie helfen, die vielen Fragen zu beantworten und analysieren gemeinsam mit den kommunalen Mitarbeitern die vorliegende Situation bis hin zu Fördermittelangeboten des Freistaats Bayern. Nach erfolgreichem Abschluss der Projektphase kann die Kommune eine Zertifizierung als "dena-Energieeffizienz-Kommune" erhalten. "Kommunen können mit dem dena-Energie- und Klimaschutzmanagement nicht nur von niedrigeren Energiekosten und optimierten Prozessen in der Verwaltung profitieren, sondern auch eine Vorbildrolle gegenüber Bürgern und Unternehmen einnehmen. Wie das geht, das zeigen wir in unseren Seminaren", so Michael Müller, Teamleiter des Projekts Energieeffiziente Kommune in der dena.

Für die Einführung konnte mit der Bayernwerk Netz GmbH ein kompetenter und innovativer Partner gewonnen werden. Die ersten 75 Kommunen werden finanziell über eine Kooperation mit der Bayernwerk Netz GmbH unterstützt. Für die ersten 15 Kommunen deckt dieser Zuschuss 60% der Beratungskosten ab. Der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände sind ebenfalls mit an Bord. Die Projekteinführung des dena-EKM-Tools in den bayerischen Gemeinden wird durch eine ideelle Unterstützung durch das bayerische Wirtschaftsministerium und dem Bayerischen Gemeindetag verstärkt. "Wir gehen davon aus, dass Klimaschutzmanagementsysteme in den nächsten Jahren von den bayerischen Gemeinden verstärkt nachgefragt werden. Wir begrüßen es deshalb, dass erprobt wird, ob das lizenzfreie Tool eine gute Alternative zu bestehenden Managementsystemen ist", so der Energiereferent des Bayerischen Gemeindetags, Stefan Graf.

Nähere Informationen zum Energieund Klimaschutzmanagement der dena sind unter **www.energieeffizientekommune.de** zu finden. Weitere Details zum Angebot in Bayern können unter **www.energieagenturen.bayern** nachgelesen werden.



v.l.n.r: Stefan Graf (Bayerischer Gemeindetag), Ingo Schroers (Bayernwerk Netz GmbH),
Ludwig Friedl (Bayerische Energieagenturen e.V.), Rudolf Escheu (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie), Dr. Martin Frede (Bayerisches
Umweltministerium), Erich Maurer (Bayerische Energieagenturen e.V.), Michael Müller
(Deutsche Energieagentur)

© Bayerische Energieagenturen e.V.





Kommunales GIS-Forum

20. November 2018 in Neu-Ulm

Aktuelle Fragen zu Datensicherheit und Datenschutz, der Nutzen von Geodaten in der Siedlungs- und Raumplanung vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Wohnungsbau und nicht zuletzt die Mobilitätund Verkehrsplanung in Städten und Gemeinden in Zeiten des Klimaschutzes: Diese Themen bestimmen das Programm des inzwischen sechsten Kommunalen GIS-Forums des Runden Tisches GIS e.V. am 20. November in Neu-Ulm.

Die ausgewählten Themen machen auch in diesem Jahr erneut deutlich: Allgemeine gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Entwicklungen zeigen sich in den Kommunen als konkrete Aufgaben. Herausforderungen wie Klimawandel, Zuwanderung und Globalisierung müssen vor Ort in den Städten und Gemeinden bewältigt werden. In den Rathäusern stehen Fragen von Fahrverboten, Verkehrssicherheit, Luftreinheit, Baulandausweisung und Nachverdichtung auf der Agenda. Dafür muss die kommunale Selbstverwaltung handlungsfähig bleiben.

Die Digitalisierung zahlreicher kommunaler Arbeitsfelder ist dafür ein wichtiges Werkzeug. Dem intelligenten Management kommunaler Geodaten kommt sogar häufig eine Schlüsselfunktion zu. Wie kann dieses Management heute aussehen? Welche Daten werden heute und in Zukunft benötigt? Welche Akteure in und außerhalb der Kommunen liefern Daten oder brauchen Zugang? Wel-

che Rolle spielt der Datenschutz? Welche neuen, intelligenten Anwendungsszenarien für ohnehin vorhandene Daten gibt es?

Darüber diskutieren im Kommunalen GIS-Forum des Runden Tisches GIS e.V. GIS-Verantwortliche und Entscheidungsträger aus Gemeinden, Städten und Landkreisen, GIS-Anbieter und GIS-Dienstleister, Vertreter Staatlicher und Städtischer Vermessungsämter, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Vermessungsbüros, Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, Vertreter der GDIs aus Bayern und Baden-Württemberg sowie Vertreter kommunaler Fachmedien und zahlreiche weitere Gäste.

Das Kommunale GIS-Forum ist damit seit einigen Jahren der Treffpunkt für die Verantwortlichen in Sachen GIS-und Geoinformationen aus Gemeinden und Landkreisen. Die praktische Umsetzung und Anwendung von Geodaten vor Ort in den (Technischen) Rathäusern steht hier im Mittelpunkt. Zugleich schafft das Forum die Gelegenheit zu vielen direkten und informellen Gesprächen zwischen den kommunalen Experten und den Verantwortlichen für das Thema Geoinformationen in Ministerien und Landesbehörden.

Veranstaltungsort:

Edwin-Scharff-Haus Kultur- und Tagungszentrum Silcherstraße 40, 89231 Neu-Ulm

Teilnahmegebühr:

65 € für Mitglieder des Runden Tisches GIS e.V. 95 € für Nicht-Mitglieder

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Runder Tisch GIS e.V. Dr. Gabriele Aumann Technische Universität München Lehrstuhl für Geoinformatik *gabriele.aumann@tum.de* Tel. 089 / 28922578 Fax 089 / 28922878

Programm und Anmeldung:

https://rundertischgis.de/ veranstaltungen/kommunalesgis-forum/547-kommunales-gisforum-2018-2.html

Konferenz new energy world

11.– 12. Dezember 2018 in Leipzig

Konferenz fokussiert Quartierslösungen zur kommunalen Energiewende

Vom 11. – 12. Dezember findet die Konferenz new energy world in der Messe Leipzig statt. Das Konferenzprogramm widmet sich den weitreichenden Folgen, die der Umbau des Energiesystems hat. Branchenexperten stellen in Impulsvorträgen, Best practice-Beispielen und Workshops technische Lösungen und Trends sowie wirtschaftliche und rechtliche Hintergründe vor. Die Konferenz widmet sich mehreren Themen, die für Kommunen, kommunale Wohnungswirtschaft und Energieversorgung relevant sind. Hierzu zählen insbesondere innovative Lösungen zur Quartiersentwicklung in den Städten und Gemeinden.

Quartierslösungen im neuen Energiesystem

Das Energiesystem der Zukunft wird unter anderem von Trends wie, Dekarbonisierung, Dezentralität, Demografischer Wandel und Digitalisierung geprägt sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Wandel von der Stromwende hin zu einer umfänglichen Energiewende gestaltet werden kann. Im Rahmen der Konferenz soll die Rolle von integrierten Quartierslösungen auf Kommunaler Ebene behandelt werden. Hierfür wird das Prinzip der Ouartierslösungen praxisnah, anhand bereits realisierter Projekte vorgestellt. Des Weiteren werden Vorschläge zur Beseitigung möglicher technischer und wirtschaftlicher Hemmnisse eingebracht.

Kosten:

275 € zweitägig 195 € eintägig



Die Ticketpreise beinhalten die Konferenzteilnahme an den gewählten Veranstaltungstagen, die Tagungsunterlagen, kostenfreies W-LAN, das Veranstaltungscatering sowie das Gettogether am Abend des ersten Veranstaltungstages. Auch der Besuch der konferenzbegleitenden Fachausstellung sowie aller weiteren Networking-Plattformen sind inkludiert.

Tagungsort:

Leipziger Messe GmbH Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Programm u. weitere Informationen: www.newenergyworld.de



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüsung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636 Fax 0 86 38 /88 66 39 h auer@web.de



Lehrbücher und Schriften der Bayerischen Verwaltungsschule

Band 18 a

"Grundlagen der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinden in Bayern"

Rechtsstand: 2018, Preis: 18 €

Band 22 "Verwaltungskostenrecht"

Rechtsstand: 2018, Preis: 19 €

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik "Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge" nur noch auf unserer Homepage:

http://www.bay-gemeindetag.de/ SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: **baygt@bay-gemeindetag.de**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.





Aktuelles aus Brüssel Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von "Brüssel Aktuell" können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:

http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2018.aspx

"Brüssel Aktuell" Themenübersicht vom 7. September bis 12. Oktober 2018

Brüssel Aktuell 31/2018 07. bis 14. September 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitalisierung: Bericht zum Verordnungsvorschlag für eine EU-Cybersicherheitsagentur
- Elektronische Vergabe: Zweite Konsultation zu e-Standardformularen
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Parlamentsbericht zur Fazilität "Connecting Europe"

Umwelt, Energie und Verkehr

- Autonomes Fahren: EU-Parlament fordert Kommission zu legislativen Maßnahmen auf
- Europa in Bewegung: EU-Parlament stellt Strategiepapier für künftige Mobilität vor
- Trinkwasser-Richtlinie: Abstimmung im ENVI-Ausschuss zu Berichtsentwurf

Soziales, Bildung und Kultur

- Säule der Sozialen Rechte: Parlamentsbericht zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Antidiskriminierung: Verhütung und Bekämpfung von Belästigung und Mobbing
- Entsenderichtlinie: EuGH zur Sozialversicherung entsendeter Arbeitnehmer

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Rede zur Lage der Union 2018: Die Stunde der Europäischen Souveränität
- Zukunft der EU: Spinelli Gruppe veröffentlicht Manifest

In eigener Sache

• Hospitation bei der Bürogemeinschaft

Brüssel Aktuell 32/2018 14. bis 21. September 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitalisierung: Berichtsentwurf zur Weiterverwendung von Informationen
- Beihilferecht: Aktuell veröffentlichte Entscheidungen der EU-Kommission
- Mehrwertsteuer: EU-Parlament stimmt f
 ür vereinfachte Modalitäten f
 ür KMU
- Terrorbekämpfung: Vorschlag zur Löschung terroristischer Inhalte aus dem Internet

Umwelt, Energie und Verkehr

- Wasserrahmenrichtlinie: Kommission veröffentlicht Konsultation
- Rechnungshof I: Bericht bescheinigt unzureichende Maßnahmen zur Luftreinhaltung
- Afrikanische Schweinepest: Viruserkrankung breitet sich in Europa aus

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

 Rechnungshof II: Bericht bemängelt Fokus auf Ausgaben im ESF und EFRE

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäisches Solidaritätskorps: Europäisches Parlament gibt grünes Licht
- Antibiotikaresistenzen: Parlament verabschiedet Position zum Aktionsplan
- Rechnungshof III: Mehrwert von ERASMUS+ größer als Rechtsvorschriften vorsehen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Europawahl 2019: Maßnahmen zur Absicherung und Durchführung
- Bessere Rechtssetzung: Öffentliche Konsultation zur Bestandsaufnahme



- Europäische Staatsanwaltschaft: Kommission schlägt Ausweitung der Zuständigkeit vor
- Schengenraum: Parlament zu Visafreiheit für Staatsangehörige des Kosovo

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

• Wohnungsbau: Internationale Konferenz in Wien

Brüssel Aktuell 33/2018 21. bis 28. September 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

 Beihilferecht: Kommission beginnt Konsultation zur De-minimis-Verordnung bei DAWI

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Mehrjähriger Finanzrahmen: Berichtsentwurf zur Gemeinsamen Verordnung

Soziales, Bildung und Kultur

Migration: Kommission legt Vorschlag für Revision der Rückführungsrichtlinie vor

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

 Arbeitsprogramm der Kommission 2019: Auftakt durch Junckers Rede zur Lage der EU

Förderprogramme

EU-Fördermöglichkeiten für Kommunen: Seminar am 12. November 2018 in Stuttgart

Brüssel Aktuell 34/2018 28. September bis 5. Oktober 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Kapitalmarktunion: Abstimmung im ECON-Ausschuss über Wertpapierpaket
- Wettbewerbsfähigkeit: Rat fordert Angleichung regionaler Wirtschaftsstrukturen
- Freihandel: Reform der Welthandelsorganisation beschäftigt die EU-Kommission

Umwelt, Energie und Verkehr

 Trinkwasserrichtlinie: konsolidierter Bericht des Parlamentsausschusses veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenzregister: Parlament bemüht sich um Fortsetzung der Verhandlungen
- Migration: Vorschlag für Europäische Grenz- und Küstenwache
- Missbrauch von EU-Mitteln: Europäische Bürgerinitiative registriert

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

 Städtepartnerschaften und Geschichtsbewusstsein: Neue EfBB-Einreichfristen

Brüssel Aktuell 35/2018

5. bis 12. Oktober 2018

- Digitales: EU-Parlament stimmt für freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten
- Zentrales digitales Zugangstor: Trilog-Position des Europaparlamentes
- Mehrwertsteuer: Rat der EU einigt sich über Änderungsvorschlag der MwSt.-Richtlinie

Umwelt, Energie und Verkehr

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Verkehr I: Berichtsentwurf zur Beschleunigung von Baumaßnahmen im EU-Verkehrsnetz
- Verkehr II: Parlament und Rat verhandeln über strengere Klimaziele bis 2030

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Regionale Datenlage: Jahrbuch der Regionen 2018 veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Interimsberichtsentwurf zur Finanzausstattung
- EU-Jahresrechnung 2017: EU-Rechnungshof bescheinigt Rückgang bei Fehlerquote





Aktuelles aus Brüssel Die EU-Seiten ...



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Digitales: EU-Parlament stimmt für freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten

Am 4. Oktober 2018 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments den mit dem Rat der EU im Trilogverfahren ausgehandelten Kompromiss zum Vorschlag der EU-Kommission zu einer Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der Europäischen Union an (zuletzt *Brüssel Aktuell* 26/2018). 520 EU-Abgeordnete stimmten für die Annahme des Trilogergebnisses, 81 dagegen und sechs enthielten sich der Abstimmung. Inhaltlich entspricht der angenommene Text dem ausgehandelten Kompromiss vom 25. Juni 2018. Lediglich die Reihenfolge der Erwägungen ändert sich teilweise. Damit bleibt es u. a. bei der Erweiterung des Anwendungsbereichs auf die öffentliche Verwaltung einschließlich allgemeiner und einheitlicher Verwaltungspraktiken und bei der Erfassung des öffentlichen Beschaffungs- und Vergabewesens. Am 6. November 2018 befasst sich der Rat der EU mit dem angenommenen Text. Sofern er diesen billigt, tritt die Verordnung am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. (Pr/TF)

2. Zentrales digitales Zugangstor: Trilog-Position des Europaparlamentes

Am 12. September 2018 wurde das vorläufige Endergebnis der Trilog-Verhandlungen vom 15. Juni 2018 zum Vorschlag der Kommission zu einer Verordnung über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors (SDG) in leicht abgewandelter Form im Plenum des Europäischen Parlamentes angenommen (zuletzt Brüssel Aktuell 26/2018). Der angenommene Text enthält, im Vergleich zum bisher bekannten Trilog-Ergebnis, u. a. folgende Abweichungen: Die Formulierung "Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten" (Art. 1 Abs. 1 lit. a)) wurde durch die Formulierung "grenzüberschreitende Nutzer" ersetzt und in Art. 3 Nr. 2 legaldefiniert. Art. 6 Abs. 3 legt fest, dass Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, dass eine ggf. erforderliche physische Präsenz im Verwaltungsverfahren nicht zu einer Diskriminierung grenzüberschreitender Nutzer führen darf. Art. 9 Abs. 2 präzisiert, dass Informationen im Rahmen des SDG in eine Amtssprache der EU zu übersetzen sind, die von der größtmöglichen Anzahl grenzüberschreitender Nutzer weitgehend verstanden wird. Art. 12 Abs. 1 stellt nochmals klar, dass Übersetzungen durch Mitgliedstaaten bei der EU-Kommission angefordert werden können. Der Rat der EU muss der Verordnung noch formell zustimmen. (TF)

Umwelt, Energie und Verkehr

Trinkwasserrichtlinie: konsolidierter Bericht des Parlamentsausschusses veröffentlicht

Der am 10. September 2018 beschlossene Bericht des Parlamentsausschuss für Umwelt, Öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) zur Revision der Trinkwasserrichtlinie ist nunmehr in der konsolidierten Fassung verfügbar (zuletzt *Brüssel Aktuell* 31/2018). Die kommunale Position konnte sich an einigen Punkten durchsetzen, so wurden etwa die Pflicht zur kostenlosen Abgabe von Trinkwasser und die Informationspflichten deutlich entschärft. Auch das System für die Prüffrequenzen ist besser, als das von der Kommission vorgeschlagene. Es bleibt jedoch hinter dem aktuell bestehenden linearen System zurück.

Änderungen der Definitionen

Der Ausschussbericht ändert die Kategorien der verschiedenen Wasserversorger ab. Neu sind nun sehr kleine Wasserversorger, die weniger als 50m²/d bereitstellen oder weniger als 250 Personen versorgen (ÄA 41). Diese können von bestimmten Anforderungen ausgenommen werden (ÄA 77,90). Auch mittlere Wasserversorger werden nun definiert (500m²/d oder 2.500 Personen; ÄA 43). Zudem wird die Liste der sog. prioritären Räumlichkeiten, bei denen die Risikobewertung der Hausinstallationen durchzuführen ist (ÄA 94), um Altenheime, Bildungseinrichtungen, Kinderaufbewahrungseinrichtungen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen erweitert (ÄA 46).

Wasserkontaktmaterialien

Die bis zuletzt strittige Frage eines Mindeststandards für Materialien, die in Kontakt mit Wasser kommen, wird nun durch den neuen Artikel 10a gelöst (ÄA 102). So dürfen nur noch solche neuen Produkte auf dem Markt zugelassen werden, die u. a. nicht Geruch oder Geschmack des Wassers ändern oder mikrobielles Wachstum fördern. Die Kommission soll zudem binnen 3 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie einen delegierten Rechtsakt mit harmonisierten Mindestanforderungen vorlegen. Überdies wir ein ständiges Beratungsgremium mit Vertretern der Mitgliedstaaten geschaffen, dass die Kommission bei der Ausarbeitung unterstützen soll.

Zugang zu Trinkwasser

Die grundsätzliche Intention der EU-Kommission wird vom Ausschuss beibehalten. So sollen die Mitgliedstaaten weiterhin dafür sorgen, dass Stellen zur kostenlosen Abgabe von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden und Plätzen geschaffen werden (ÄA 113). Dies ist aber nur noch dort zwingend, wo es technisch möglich und verhältnismäßig in Bezug auf den tatsächlichen Bedarf ist. Dabei sollen auch die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Zudem gilt die Einschränkung, dass derartige Maßnahmen Kommunen nur auferlegt werden können, wenn diese angesichts der vorhandenen Ressourcen, der Kapazität des Verteilnetzes und der erwarteten Vorteile verhältnismäßig sind. Weiterhin müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgetragen, dass die Kommunen über die für die Umsetzung notwendigen Mittel verfügen (ÄA 115).

Informationspflichten

Weiterhin müssen den Verbrauchern sowohl die regelmäßig aktualisierten Informationen zur Trinkwasserqualität nach Anhang IV als auch die mindestens jährliche Information u. a. zu Preis, Qualität, Art der Aufbereitung und Verbrauch erhalten. Allerdings gilt keine Online-Pflicht mehr für die regelmäßig aktualisierten Informationen an die Bevölkerung, sondern jeder "benutzerfreundliche" Informationsweg ist zugelassen (ÄA 116). Auch über die Art der Übermittlung der jährlichen Informationen obliegt



es nun der zuständigen Behörde, die Art und Weise festzulegen (ÄA 117). Die Informationen zur Kostenstruktur werden vom Ausschuss gestrichen (ÄA 119 – 122).

Große und sehr große Versorgungsunternehmen (ab einer Versorgungleistung von 5.000m³/d oder mehr als 25.000 versorgten Personen) müssen allerdings weiterhin umfangreiche Informationen zu ihrer Kosten und Betriebsstruktur im Rahmen der Informationen nach Anhang IV veröffentlichen (ÄA 154 ff.).

Probenahmehäufigkeit

Der Ausschuss kehrt grundsätzlich zum System der verschiedenen Prüffrequenzen für die Parameter der Gruppe A und B zurück (ÄA 143). Diese werden nun als Kern und nicht-Kern Parameter bezeichnet, wobei als Kern-Parameter nur noch Enterokokken und Escherichia coli-Bakterien gelten (ÄA 142). Die Prüffrequenz wird feiner ausdifferenziert als im Vorschlag der EU-Kommission, ab einer Versorgungsleistung von 50.000 m³/d gilt zudem wieder ein linear ansteigendes System. Kernparameter müssen zukünftig bis zu einer Versorgungsleistung von 100 m³/d sechsmal pro Jahr geprüft werden, nicht-Kern Parameter zweimal. Im Übrigen gilt:

Versorgungsleistung m³/d	Prüfungen pro Jahr Kern Parameter	Prüfungen pro Jahr nicht-Kern Parameter	
100 – 1.000	12	3	
1.000 – 5.000	24	4	
5.000 – 10.000	52	5	
10.000 – 50.000	104	104 6	
ab 50.000	208	6 + 1 pro 25.000 m ³	
ab 100.000	365	12 + 1 pro 25.000 m ³	

Weiteres Verfahren

Nachdem der Ausschuss sich nicht dafür entschieden hat, mit dem Berichtsergebnis in die Interinstitutionellen Verhandlungen zu gehen, ist für die 43. Kalenderwoche eine Abstimmung des Plenums des Europäischen Parlaments geplant. Eine Allgemeine Ausrichtung des Rates steht noch aus. (KI)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Mehrjähriger Finanzrahmen: Interimsberichtsentwurf zur Finanzausstattung

Am 26. September 2018 veröffentlichte der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments seinen Entwurf für einen Interimsbericht zum Verordnungsvorschlag zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2021–2027 (vgl. Brüssel Aktuell 16/2018). Dieser soll die Parlamentsposition abstecken, unter welchen Voraussetzungen eine Zustimmung zur Ratsverordnung möglich ist. Im Vordergrund steht eine höhere Finanzausstattung für verschiedene Förderprogramme.

Überblick

Der Berichtsentwurf enthält neben politischen Aussagen auch konkrete Änderungen an den Vorschlägen für den MFR und für die Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung. Die Anhänge beinhalten zudem die gewünschten Mittelobergrenzen für die Politikbereiche bzw. Förderprogramme 2021–2027.

Mehr Mittel für den MFR

Die Berichterstatter vertreten die Auffassung, dass die vorgeschlagene Ausstattung des MFR mit 1,11 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27 (1,08 % ohne den Europäischen Entwicklungsfonds) nicht zu akzeptieren sei (Rdnr. 3). Der MFR müsse 1.324,1 Mrd. € für Verpflichtungen umfassen, d. h. 1,3 % des EU-27-BNE, um die gewünschte Wirkung zu erzielen (Rdnr. 13, Anhang I).

Aufwertung einzelner Programme

In Rdnr. 14 und Anhang II zeigt sich, welchen Förderprogrammen zusätzliche Mittel zugutekommen sollten. So werden für den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zusammen nun ca. 272,4 Mrd. € statt ca. 242 Mrd. € angesetzt und für den Fonds für "Justiz, Rechte und Werte" 910 Mio. € statt 841 Mio. €. In beiden Fällen wäre dies eine Rückkehr zum Niveau der aktuellen Förderperiode. Weitergehende Mittelerhöhungen sind u. a. für die Agrarfonds EGFL und ELER (zusammen ca. 383,3 Mrd.€ statt ca. 324,3 Mrd.€) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgesehen. Letzterer soll eine spezifische Mittelzuweisung (5,5 Mrd. €) für eine Kindergarantie umfassen und rund 106,4 Mrd. € statt rund 89,7 Mrd. € erhalten. Erwähnenswert sind auch die höheren Zuweisungen für "Erasmus+" (ca. 41,1 Mrd. € statt ca. 26,4 Mrd. €) und "Life" (rund 6,4 Mrd. € statt rund 4,8 Mrd. €) sowie für den Verkehrsbereich der Fazilität "Connecting Europe" (ca. 17,7 Mrd. € statt ca. 11,4 Mrd. €). Zusätzlich wird ein neuer, 4 Mrd. € schwerer Energiewendefonds gefordert.

Weitere Elemente des Berichtsentwurfs

Den Berichterstattern ist an einer strategischen Ausrichtung aller Programme auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs, Rdnr. 5) sowie an einer obligatorischen Halbzeitrevision (Rdnr. 18, ÄA 35) gelegen. Zudem treten sie dafür ein, dass der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus nichts an der Pflicht der Mitgliedstaaten ändert, Zahlungen an die Endbegünstigten der EU-Förderung zu tätigen (Rdnr. 26). Auffällig ist auch die Erhöhung der Flexibilität, u. a. durch Aufstockung der Soforthilfereserve oder eine mögliche spätere Anhebung der Mittelobergrenzen (Rdnr. 19, ÄA 22, 24-30, 32, 39, Anhang). Vorgesehen ist auch eine Übergangslösung: Wenn bis Dezember 2027 keine MFR-Verordnung für die Förderperiode 2028+ angenommen wurde, sollen übergangsweise die Regelungen für das Jahr 2027 fortbestehen (ÄA 45). In Bezug auf das neue Eigenmittelsystem (vgl. Brüssel Aktuell 17/2018) erbittet der Berichtsentwurf u.a. eine Ausweitung der Liste potentieller neuer Eigenmittel, z.B. um den Anteil an einer Digitalsteuer, sowie die Einführung weiterer Erträge (Rdnr. 34, 36).

Nächste Schritte

Erwartet wird nun die Position des Rats. Der Berichtsentwurf bringt die Bereitschaft des Parlaments zum Ausdruck, unverzüglich in Verhandlungen einzutreten, um noch vor den Europawahlen eine Einigung zu erzielen (Rdnr. 6, 8). Auch wenn unklar ist, wie viele Mittel die Mitgliedstaaten letztlich bereitstellen werden, bietet der Entwurf Einblicke in die präferierte Gewichtung einzelner Programme. (CB)

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

Städtepartnerschaften und Geschichtsbewusstsein: Neue EfBB-Einreichfristen

Ab dem Jahr 2019 gelten neue Einreichfristen für das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (EfBB). Anträge auf Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften müssen bis 1. Februar bzw. 1. September eingereicht werden. Die Einreichfrist für Projektanträge betreffend das Europäische Geschichtsbewusstsein endet am 1. Februar. Zivilgesellschaftliche Projekte wiederum sind bis 1. September einzureichen. Für die Vernetzung von Partnerstädten bleiben die bisherigen Einreichfristen – 1. März bzw. 1. September – bestehen. Der Programmleitfaden wird derzeit entsprechend überarbeitet. (CB)

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2018

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November und Dezember 2018 untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitar untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter *www.baygt-kommunal-gmbh.de* an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie ca. 4 Wochen die Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 215 € (inkl. MwSt.), im Übrigen



250 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Karina Schlittenbauer zur Verfügung (Tel. 089/360009-32; **kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de**). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/360009-21; **gerhard.dix@bay-gemeindetag.de**).

Straßenrecht - Basiswissen

Referent: Cornelia Hesse (BayGT) **Ort:** Novotel München Messe

Willy-Brandt-Platz 1,81829 München

Zeit: 08. November 2018

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Belegung: Frei

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis, obwohl die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen zwingend notwendig ist, um die alltäglichen typischen Probleme, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrseinrichtungen auftreten, lösen zu können. Häufig ist nicht einmal bekannt, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Meist befasst man sich erst mit der Materie wenn es

"brennt" und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde, Verkehrssicherungspflichtige und Eigentümerin einer Vielzahl von Straßen und Wegen muss also ihre Rechte und Pflichten kennen – nicht nur mit Blick auf Haftungsrisiken. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach Zuständigkeit und Umfang der Verpflichtungen für die Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.

Seminarinhalt:

- Öffentliche und private Straßen welche Zuständigkeit hat die Gemeinde?
- Wie stelle ich die Öffentlichkeit der Straße fest?
- Welche Funktion haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen und Wege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Fläche zur öffentlichen Straße? Wie weit reicht sie? Welche Rolle spielt das Eigentum in diesem Zusammenhang?



- Wie ist die Rechtslage, wenn Straßen und Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verlaufen?
- Welche Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen bestehen? Was versteht man insbesondere unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde?
- Wie geht man mit sog. Überbauten und Überwuchs (Büsche) auf öffentlichen Grund um?
- Was ist zu tun, wenn Straßen und Wege ihre Verkehrsbedeutung verloren oder geändert haben?

Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg

Referent: Cornelia Hesse (BayGT) **Ort:** Novotel München Messe

Willy-Brandt-Platz 1,81829 München

Zeit: 13. November 2018

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Belegung: Frei

Seminarbeschreibung: Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in "ausgebaute" und "nicht ausgebaute" öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den "ausgebauten" die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den "nicht ausgebauten" die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage "rund um diese Wege" kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft ("verlegte" Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Seminarinhalt:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- · Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen

- Verlegte Wege Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u.ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst

Referent: Cornelia Hesse (BayGT) **Ort:** Novotel München City

Hochstraße 11,81669 München

Zeit: 29. November 2018

09:30 Uhr - 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Belegung: Frei

Seminarbeschreibung: Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz "kümmern". Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden Teileinrichtungen der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die

Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtung im Rahmen der Verordnung übertragen wird. Die Vorgaben der Rechtsprechung werden anhand der einschlägigen Urteile dargestellt. Die "Dauerbrenner" werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, wer Anlieger/Hinterlieger ist, wie die Sicherungsfläche definiert ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert, usw.

Seminarinhalt:

- Die öffentlichen Straßen Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten.
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege
- · Haftungsvermeidung durch Organisation.
- Gefahren im Zusammenhang mit Straßenbäumen.
- Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund.
- · Anwendung zivilrechtlicher Bestimmungen.
- · Strafrechtlich relevante Tatbestände.
- Winterdienst Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde.
- Winterdienst Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger durch Verordnung.

Kalkulation von Gebühren und Beiträgen zur Finanzierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Referent: Dr. Juliane Thimet (BayGT)

Ort: Klosterbräu

Kirchplatz 1,86633 Neuburg a.d. Donau

Zeit: 04. Dezember 2018

09:30 Uhr - 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Belegung: Restplätze

Seminarbeschreibung: Grau Freund ist alle Theorie ...

Daher wir das Seminar das Thema der Finanzierung der Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit Leben füllen: Die Erstellung zeitgemäßer Beitrags- und Gebührenkalkulationen sind das Thema dieser Veranstaltung.

Die Referentin wird die Theorie mit anschaulichen Zahlenwerken verbinden und so die Weichen für zukunftsweisende Kalkulationsüberlegungen stellen helfen. Anhand von Erläuterungen und Kalkulationsschemata sollen die Praktiker eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation selbst erstellen können. Bei der Abwasser-

beseitigung ist dabei besonders auf die Bildung von Kostenmassen einzugehen.

Einen Schwerpunkt stellt einerseits die Entscheidung für Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge dar. Andererseits sind auch die Abschreibung auf Zuwendungen des Freistaates und die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte als Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen im KAG vorgesehen.

Seminarinhalt:

Beiträge:

Kalkulation von Herstellungsbeiträgen Grundsätze der Globalkalkulation Erhebung von Verbesserungsbeiträgen Abrechnung von Ortsnetzsanierungen

Gebühren:

Kalkulation von

- Grundgebühr
- Wassergebühr
- Schmutzwassergebühr
- Niederschlagswassergebühr

Berücksichtigung von Kosten der

- Straßenentwässerung
- Starkverschmutzern

Rücklagenbildung

Seniorengerechte Gemeinde

Referent: Gerhard Dix (BayGT);

Dipl. Geografin & Gerontologin

Sabine Wenng (AfA)

Ort: Hotel Dirsch

Hauptstr. 13, 85135 Emsing

Zeit: 04. Dezember 2018

09:30 Uhr - 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Belegung: Frei

Seminarbeschreibung: Die Folgen des demografischen Wandels sind heute schon erkennbar. Immer mehr ältere und hochbetagte Menschen leben in unseren Städten und Gemeinden und wünschen sich, so lange als möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen und am örtlichen Leben teilhaben zu können. Nicht nur die eigenen Familienangehörigen sind aufgefordert angesichts dieser Entwicklung eine Abmachung der gegenseitigen Unterstützung zu treffen, auch die Kommunen sind gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein Leben im Alter vor Ort zu verbessern oder möglicherweise erst gar neu zu schaffen.

So stellen sich für die verantwortlichen Kommunalpoliti-



kerinnen und Kommunalpolitiker folgende Fragen: Wie sehen optimale Rahmenbedingungen für ein Wohnen im Alter aus Wie sehen zukunftsweisende, bedarfsgerechte Wohnformen für Ältere aus? Welche Versorgungsleistungen Versorgungsangebote benötigen alte Menschen und welche unterstützenden Maßnahmen kann hierzu die Wohnortgemeinde ergreifen, Wie kann das Zusammenspiel von Kommune, Wohlfahrtsverbänden und der Bürgerschaft gestaltet werden?

Auf diese und weitere zukunftsweisenden Herausforderungen insbesondere für kleinere und mittlere Gemein-

den in den ländlichen Räumen soll im Rahmen dieses Seminars tiefer eingegangen werden. Es werden bereits in der Praxis erprobte Konzepte vorgestellt sowie Methoden zur Erarbeitung derartiger Konzepte besprochen. Es wird auf den Erfahrungshinter-grund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgebaut und Umsetzungsstrategien entwickelt.

Das Seminar richtet sich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die bereits erste Schritte auf dem Weg zu einer seniorenfreundlichen Gemeinde gegangen sind oder aber sich gerade erst auf den Weg machen wollen.









Pressemitteilung 18/2018

München, 02.10.2018

Appell an den Bund: Mautbefreiung für alle kommunalen Lkws!

Gemeindliche Lkws erbringen Leistungen für die Allgemeinheit

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte appellieren an den Bund, nicht auf ihre Kosten Einnahmen aus der Maut zu erzielen. Auch wenn Feuerwehreinsatzfahrzeuge und Lkws, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst von der Mautpflicht befreit wurden, so setzen gemeindliche Bauhöfe doch zahlreiche weitere Lastkraftwagen für kommunale Aufgaben, wie beispielsweise Pflege gemeindlicher Grünanlagen oder den Transport gemeindlicher Güter, ein. Der Bayerische Gemeindetag fordert daher den Bund auf, alle kommunalen Lastkraftwagen oder die Beförderung von Gütern durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben einschließlich von Leerfahrten von der Maut freizustellen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: "Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Verständnis dafür, dass der Bund für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben bei den Gemeinden und Städten die Hand aufhält. Die Bauhofmitarbeiter fahren ja nicht zum Spaß in der Gegend herum, sondern erbringen Leistungen für die Allgemeinheit. Dass die Kommunen dafür auch noch Maut bezahlen müssen, ist nicht nachvollziehbar. Sie sollten davon befreit werden."

Seit dem 1. Juli 2018 gilt die Mautpflicht für alle in- und ausländischen Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 t, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden, auch auf allen rund 40.000 km Bundesstraßen im Bundesgebiet. Die Fahrzeuge sind mautpflichtig, unabhängig davon, ob tatsächlich Güter befördert werden, die Güterbeförderung gewerblich oder zu eigenen Zwecken erfolgt oder das betreffende Fahrzeug von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist. Die Gebührenpflicht gilt auch für Ortsdurchfahrten. Die Gemeinden müssen seitdem für nicht befreite Lastkraftwagen nicht zur zusätzlich Maut zahlen, sondern haben auch Kosten für den Einbau von On-Board Units, online-Einbuchungen und die manuelle Einbuchung sowie Abrechnung. Mit der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesfernstraßen und der vorgesehenen Anpassung der Mautsätze zum 1. Januar 2019 erwartet der Bund in den Jahren 2018 bis 2022 durchschnittlich jährlich rund 7,2 Mrd. Euro.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags, Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM





Pressemitteilung 23/2018

München, 23.10.2018

Maut: Bund begünstigt landwirtschaftliche Transportfahrten, kassiert aber bei gemeindlichen Fahrten ab

Brandl: Bei der Maut wird mit zweierlei Maß gemessen. Das ist unfair!

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte haben kein Verständnis für eine Ungleichbehandlung bei der Maut auf Bundesfernstraßen. Der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags beschloss jüngst, dass künftig landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bis 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit keine Maut bezahlen müssen. Im Gegensatz dazu müssen Gemeinden für ihre Lastkraftwagen bei der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben weiterhin Maut entrichten.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: "Das versteht kein Mensch: Gemeinden und Städte erbringen Leistungen für die Allgemeinheit. Wenn sie mit ihren kommunalen Lastkraftwagen unterwegs sind, sollen sie Maut zahlen. Der Landwirt dagegen nicht. Auch wenn er damit Geld verdient. Wieso lässt sich der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags von der Agrarlobby so einwickeln? Bei der Maut wird ersichtlich mit zweierlei Maß gemessen. Das ist unfair!" Brandl forderte den Bund noch einmal auf, auch kommunale Lastkraftwagen oder die Beförderung von Gütern durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben ebenfalls von der Maut auszunehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags, Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

Jahreskalender 2019

individuell für Ihre Gemeinde





Pfarrkirche der Gemeinde Musterheim

Gemeinde Musterheim

mit Motiven aus dem Gemeindebereich
Müllabfuhrtermine
Veranstaltungstermine
Wissenswertes über die Gemeinde
Öffentliche Einrichtungen im Gemeindebereich
Wichtige Telefonnummern
Bürgerinformation Abfallwirtschaft
Müllgebühren
Vereine und Verbände
Bustahrplan

Herzlichen Dank den Firmen:

Fa. Mustermann - Fa. Mustermann
fa. mus

Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich) davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck 20 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99 info@schmerbeck-druck.de www.schmerbeck-druck.de